

Detlef Löhde

Gottes Ruf und Gabe: Bekehrung und Taufe



↑↓ Sola-Gratia-Verlag

Detlef Löhde

**Gottes Ruf und Gabe:
Bekehrung und Taufe**



Sola-Gratia-Verlag Berlin 2014

Verlagsnummer 014-01-21

www.sola-gratia-verlag.de

©2003 by Verlag der Lutherischen Buchhandlung, 29393 Groß Oesingen

Die E-Book-Ausgabe erschien 2014 mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Verlags der Lutherischen Buchhandlung.

ISBN der Print-Ausgabe: 978-3-86147-257-5

Die Print-Ausgabe kann bezogen werden durch: Verlag der Lutherischen Buchhandlung, Martin-Luther-Weg 1, 29393 Groß Oesingen; E-Mail: Harms@Lutheraner.de; Telefon: (05838) 990 880; Telefax: (05838) 702.

Inhalt

Einführung	<u>7</u>
Das Evangelium – Vergebung der Sünden und ewiges Leben durch Jesus Christus.	<u>7</u>
Verschiedene Sichtweisen von Bekehrung und Taufe.	<u>8</u>
I. Bekehrt euch, so werdet ihr leben (Hes. 18,23.32)	<u>9</u>
Gott ruft den Menschen aus seiner Todesverfallenheit zu sich zurück (Jes. 41,4).	<u>9</u>
Gott fordert die Menschen auf, umzukehren und sich zum ihm hinzukehren.	<u>9</u>
Der biblische Sprachgebrauch zu „Umkehr“.	<u>12</u>
In den letzten Tagen ruft Gott den Menschen durch seinen Sohn Jesus Christus (Hebr. 1,1-3; Mt. 9,13).	<u>13</u>
Wodurch der Mensch in seinem Leben umkehrt – sich zu Jesus Christus hinkehrt.	<u>14</u>
<i>Zusammenfassende Thesen zur Bekehrung</i>	<u>18</u>
II. Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes (2. Kor. 13,13) in und mit der Taufe.	<u>19</u>
Jesu Christi Taufbefehl.	<u>19</u>
Argumentation zum Thema „Kindertaufe“.....	<u>20</u>
Vom göttlichen Geheimnis der Taufe.....	<u>21</u>

Die Gaben Gottes in und mit der Taufe.	<u>23</u>
1. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe Vergebung der Sünde im Namen Jesu Christi empfangen.	<u>23</u>
2. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe wiedergeboren und gerettet werden.	<u>24</u>
3. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe ins Reich Gottes kommen – den Samen des Reiches Gottes empfangen.	<u>25</u>
4. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe ein Glied am Leib Christi werden.	<u>26</u>
5. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe den Heiligen Geist empfangen und gesalbt werden.	<u>26</u>
6. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe versiegelt werden.	<u>27</u>
7. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe Kinder zur Gnaden- und Erlösungsverheißung Gottes bringen.	<u>28</u>
Die Taufpraxis der Kirche Jesu Christi.	<u>30</u>
1. Die Apostel taufte mit dem Haushaltsvorstand das „ganze Haus“.	<u>30</u>
2. Taufpraxis in der nachapostolischen Kirche.	<u>31</u>
3. Berechtigte Kritik an der gegenwärtigen Kindertaufpraxis.	<u>32</u>
4. Menschen zu der ihnen verheißenen Gnade der Taufe zurückrufen.	<u>33</u>
Auf verschiedene Weise zum bewussten Glauben kommen.	<u>34</u>
Vom Sündigen nach der Taufe.	<u>35</u>
<i>Zusammenfassende Thesen zur Taufe.</i>	<u>36</u>

**III. Aus der Verheißung der Taufe leben –
unter der Vergebung Jesu Christi.** [38](#)

Demütig auf Gottes Zusage der Taufe vertrauen – immer wieder Vergebung empfangen.	<u>38</u>
Von der Schlüsselgewalt zum kirchlichen Bußsakrament der Beichte.	<u>40</u>

Vom Missbrauch und Missverständnis des Bußsakraments der Beichte.	42
Die evangelische Beichte.	44
Gott warnt vor bewusstem Sündigen.	46
<i>Zusammenfassende Thesen zur evangelischen Beichte.</i>	46
Über den Autor.	48

Einführung

Das Evangelium – Vergebung der Sünden und ewiges Leben durch Jesus Christus

Jeder Mensch wird schon als Sünder geboren. Durch den ersten Sündenfall im Paradies (1. Mose 3) ist jedem danach geborenen Menschen die sündige Neigung angeboren, sich von Gott zu entfernen und seine Gebote zu missachten. Mit dieser angeborenen sündhaften Neigung („Ersünde“) kann der Mensch keine Gemeinschaft mit dem heiligen Gott haben und muss deshalb auch einmal sterben. Die Sünde trennt ihn von Gott und damit vom ewigen Leben. Der Mensch in der Gottesferne ist dem ewigen Tode verfallen. „Der Sünde Sold ist der Tod“ (Ps. 51,7; 1. Mose 6,5; Jes. 40,6; Job. 3,6; Röm. 3,9f.; 6,23; 7,5.14; 8,5f.; 1. Kor. 15,50; Gal. 6,8).

Das Evangelium aber – die frohe Botschaft Gottes an die Menschen – lautet, dass Gottes Sohn Jesus Christus stellvertretend für unsere Sünden die Strafe am Kreuz erlitten hat. Glauben wir an seinen Opfertod für uns, dann haben wir die Vergebung unserer Sünden, Erlösung vom ewigen Tode und die Verheißung des ewigen Lebens.

Damit dieser Glaube entsteht, wächst und fest in unserem Herzen wird, wendet Gott sich uns mit seinem göttlichen Wort und seinem göttlichen Geheimnis der Taufe und des Abendmahls Jesu Christi ganz persönlich zu. Durch diese zunächst äußeren Mittel wirkt der Heilige Geist in verborgener Weise an den Herzen der Menschen den rettenden Glauben (deshalb nennt man sie „Gnadenmittel“). Das gläubige Annehmen des göttlichen Wortes, die Taufe und das Abendmahl schenken uns Vergebung der Sünde und ewiges Leben. Die erste grundlegende Vergebung unserer Sünde erfahren wir durch unsere erste Bekehrung im Zusammenhang mit der Taufe.

Verschiedene Sichtweisen von Bekehrung und Taufe

Was uns Gottes Wort über die Bekehrung des Menschen und über die Taufe lehrt, darüber gehen leider die Auffassungen innerhalb der Christenheit auseinander.

Baptistische und evangelikale Christen sagen, dass jeder Mensch von Gott gerufen werde, sich grundlegend zu bekehren – sich für ein Leben unter dem Herrn Jesus zu entscheiden, sich darauf taufen zu lassen und dann gehorsam nach Gottes Geboten zu leben. Bekehrung und Taufe werden zuerst als bewusste persönliche Entscheidung und als öffentliches Bekenntnis des Glaubens verstanden. Aus dieser Sicht wird man durch seine bewusst vollzogene Bekehrungsentscheidung und seinen Entschluss, sich taufen zu lassen, zum Christen. Manche evangelikale Christen lassen die Kindertaufe gerade noch gelten, aber die einmal bewusst vollzogene Bekehrungsentscheidung des mündigen Menschen halten sie für unabdingbar. Für diese Sicht der Bekehrung und Taufe werden bestimmte Bibelstellen angeführt, und von der menschlichen Vernunft her erscheint die Auffassung durchaus einsichtig.

Bekenntnisbewusste evangelisch-lutherische Christen glauben, dass der Mensch von Gott gerufen wird, sich durch sein Wort und seinen Geist bekehren zu lassen, und dass Gottes Ruf zur Umkehr auch immer wieder neu an jeden Christen ergeht, damit er sein Herz täglich immer wieder auf Gott hin ausrichtet und nach seinem Willen und Gebot lebt. In und mit der Taufe empfängt der Mensch Gottes Verheißung der Gnade – die Vergebung der Sünden und ewiges Leben. Das Seligwerden allein aus Gnaden um Christi willen – ohne ein Mittun oder gar Verdienst des Menschen – , das bezeugt die ganze Heilige Schrift und das bestimmt auch das rechte Verständnis von Bekehrung und Taufe. Dieser Verheißung Gottes sollen wir glauben und vertrauen, auch wenn dem die Vernunft und das Selbstbewusstsein des natürlichen Menschen widersprechen.

Im Folgenden sollen den Fragen nach dem rechten Verständnis von Bekehrung, Glaube und Taufe und eines Lebens aus der Taufe anhand des biblischen Zeugnisses nachgegangen werden. (Ein Nachlesen der Bibelstellen wird empfohlen.)

I. Bekehrt euch, so werdet ihr leben

(Hes. 18,23.32)

Gott ruft den Menschen aus seiner Todesverfallenheit zu sich zurück (Jes. 41,4)

Mit dem Sündenfall hat der Mensch eigenwillig einen Weg betreten, der ihn in die Gottesferne und den ewigen Tod führt. Gott will aber nicht das Verderben der Menschen, und deshalb ruft er immer wieder, aus der tödlichen Gottesferne zu ihm zurückzukehren. Gottes Ruf an die verschiedenen Menschen zu den verschiedenen Zeiten ergeht in unterschiedlicher Weise. Gott ruft ganz ausdrücklich und direkt, zuweilen aber auch nur indirekt und verhalten. Mitunter droht Gott, ja, er straft und züchtigt, damit die Menschen zur Besinnung kommen und umkehren. Ein andermal ist es ein väterlicher und verheißungsvoller Lockruf. Auf die verschiedenste Art ruft Gott die Menschen zu sich. Schon gleich nach dem Sündenfall ruft Gott den Menschen: „Adam, wo bist du?“ (1. Mose 3,9) Durch das ganze Alte Testament erschallt Gottes Ruf zur Umkehr. Die Botschaft und Erlösungstat Jesu Christi ist Gottes nicht mehr zu überbietender liebevoller Ruf an alle Menschen.

Gott fordert die Menschen auf, umzukehren und sich zum ihm hinzukehren

Gottes Ruf zur Bekehrung, zur Umkehr, ist die Aufforderung an den Menschen, sich von seinem eigenwilligen bisherigen Tun und Denken abzuwenden und sich vertrauensvoll zu Gott hinzukehren – zu ihm zurückzukehren. Es ist die Aufforderung, nach dem ersten Gebot zu leben: „Ich bin der HERR, dein Gott, du sollst nicht andere Götter haben neben mir.“ (2. Mose 20,2-6) Das bedeutet: Richte dein Handeln und Leben vertrauensvoll auf Gott hin aus und nicht eigenwillig auf dich selbst oder auf irgendwelche selbstgemachten Götzen, die nur eine Widerspiegelung und ein Erzeugnis deines eigenen sündigen Wesens sind.

Luther schreibt im Großen Katechismus zum Ersten Gebot: „Woran du nun, sage ich, dein Herz hängst und worauf du dich verlässest, das ist eigentlich dein Gott... Es ist mancher, der meint, er habe Gott und alles zur Genüge, wenn er Geld und Gut hat... Ebenso auch, der darauf vertraut und trotzt, dass er großes Wissen, Klugheit, Gewalt, Beliebtheit, Freundschaft und Ehre hat... Da hat jedermann den zu seinem besonderen Gott aufgeworfen, von dem er sich Gutes, Hilfe und Trost versprochen hat. So warfen z.B. diejenigen Heiden, die ihr Vertrauen auf Gewalt und Herrschaft setzten, ihren Jupiter zum höchsten Gott auf, die anderen, die nach Reichtum, nach Glück oder nach Lust und guten Tagen trachten, den Herkules, den Merkur, die Venus oder andere; ... es machte sich jedermann das zum Gott, wohin ihn sein Herz zog. So heißt also eigentlich, auch nach aller Heiden Meinung, ‚einen Gott haben‘ so viel wie vertrauen und glauben. Der Fehler liegt aber daran, dass ihr Vertrauen falsch und unrecht ist; denn es ist nicht auf den einzigen Gott gerichtet. Deshalb machen die Heiden eigentlich ihr selbsterdachtes Wahn- und Traumbild von Gott zum Abgott und verlassen sich aufs lautere Nichts.“

Gott beginnt seine Heilsgeschichte damit, dass er den Abraham wegruft aus seiner Heimat und damit auch weg von den selbstgemachten Götzen. Und immer wieder muss Gott sein Bundesvolk Israel später zur Umkehr rufen, zur Abkehr von den Götzen und zur Hinkehr, zur Rückkehr zu ihm. Doch damit, dass das Volk und der Einzelne keine Götzen mehr verehrt, erschöpft sich Gottes Gebot nicht. Der Mensch ist aufgefordert, sein ganzes Leben, äußerlich und innerlich von Herzen vertrauensvoll nach Gottes Geboten und Willen auszurichten. Aus dem Ersten Gebot, dass Gott in unserem Leben tatsächlich auch unser Gott sein will, dem wir Ehrfurcht, bedingungslose Liebe und Vertrauen entgegenbringen sollen, fließen alle weiteren Gebote. Immer wann und wo die Menschen dies missachten, ruft sie Gott um ihres Heils willen umzukehren.

Zur Zeit des Alten Testaments rief Gott sein Volk Israel über Jahrhunderte immer wieder durch seine Propheten zur Umkehr: Wendet euch von den Götzen ab und vertraut zuerst Gott. Verlasst euch nicht auf euch selbst mit euren politischen Bündnissen, Winkelzügen und militärischen Fähigkeiten. Kehrt euch auch ab von euren heuchlerischen Gottesdiensten und Opfern im Tempel, die ihr nur äußerlich und ohne Herzensbeteiligung vollzieht. Sie reichen nicht zur Ehre und zum Dank Gottes, und auch als Bitte um Schutz und Beistand taugen sie nicht. Mit Gott kann man nicht wie mit einem Kaufmann handeln, und er lässt sich auch nicht bestechen. Gott ist nicht euer

Handelspartner, sondern er ist der HERR. Wer meint, aus äußeren Gottesdiensten und aus der biologischen Abstammung von Abraham Gottes Schutz, Wohlwollen und das Heil beanspruchen zu können, während er gleichzeitig die Gebote, die Gerechtigkeit und Nächstenliebe mit Füßen tritt, der beleidigt und fordert Gott heraus. Deshalb kehrt mit eurem Leben und mit euren Herzen zu Gott und seinen Geboten zurück. Obwohl Gott diese Bußrufe an das alte Bundesvolk Israel gerichtet hat, so sind sie doch auch uns zur Warnung und Mahnung geschrieben (1. Kor. 10,11; 2. Tim. 3,16).

Ein großes Missverständnis ist es zu meinen, dass man vor Gott als Gerechter bestehen könne, wenn man die aufgezeigten Sünden und sonstige grobe Sünden meidet und seinen religiösen Pflichten nachkommt. Das war zur Zeit Jesu die Haltung vieler Juden, insbesondere die der Pharisäer und Schriftgelehrten. Deshalb fühlten sie sich weder durch den Umkehrruf Johannes des Täufers noch durch den Ruf Jesu angesprochen. Wurden sie speziell angesprochen, so wurden sie ärgerlich und hasserfüllte Feinde Jesu. Diese Haltung, dass man vor Gott mit einem bürgerlich rechtschaffenen Leben bestehen könne und damit Anspruch auf Gottes Zuwendung und das ewige Leben habe, trifft man bis heute bei vielen Menschen. Das Verhältnis des Menschen zu Gott im Sinne des Ersten Gebots wird aber nicht schon damit in Ordnung gebracht, dass man die eine oder andere äußerliche Sünde unterlässt und das eine oder andere gute Werk tut. Es ist nicht damit getan, äußerlich ein rechtschaffenes bürgerlich-moralisches Leben zu führen (Mt. 19,16 ff.). Für die Mitmenschen und die Gesellschaft ist das sicher ein Gewinn, aber Gott sieht und beurteilt eben auch, was sich im Herzen des Menschen abspielt. Der Mensch ist gerufen, sein ganzes Leben und sein ganzes Herz Gott ungeteilt zuzuwenden. Der ganze Mensch bis in sein tiefstes Inneres bedarf der grundlegenden Veränderung, dass er sich ganz auf Gott hin ausrichtet. Und das kann eben auch der äußerlich Rechtschaffene nicht von sich behaupten. Aber welcher Mensch kann das überhaupt bewerkstelligen? So fragen auch die Jünger Jesus: „Ja, wer kann dann selig werden?“ und Jesus antwortet: „Bei den Menschen ist’s unmöglich; aber bei Gott sind alle Dinge möglich.“ (Mt. 19,25.26) Gott selbst muss die Veränderung des Herzens, die Umkehr, die Bekehrung des Menschen wirken.

Der biblische Sprachgebrauch zu „Umkehr“

Im Alten Testament fordert Gott den Menschen mit dem hebräischen Verb „schub“ auf umzukehren, sich wieder zu ihm hinzuwenden, sich zu bekehren, ja zu ihm heimzukehren. Bemerkenswert ist, dass ein Substantiv im Sinne von „Bekehrung“ und auch ein Adjektiv im Sinne von „bekehrt sein“ nicht gebraucht wird, sondern immer nur Gottes Aufforderung: „Bekehre dich!“, „Kehre um!“ Der Mensch soll sich nicht im Besitz der Bekehrung wähnen und für sich in Anspruch nehmen, er sei „ein für alle Mal“ bekehrt. Das Alte Testament kennt keinen Zustand, in welchem sich der Mensch als bekehrt ansehen kann. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass das hebräische Wort „schub“ nicht ein einmaliges Tun, sondern ein mögliches, wiederholbares Tun bezeichnet. Es bezeichnet sowohl die erstmalige Aufforderung, wie auch die wiederholte, wenn der Mensch erneut in Sünde gefallen ist. In der vorchristlichen griechischen Übersetzung des Alten Testaments (Septuaginta), die von den frühen apostolischen Gemeinden benutzt wurde, wird das hebräische „schub“ mit dem griechischen Verb „epistrepho“ übersetzt. Im griechischen Urtext des Neuen Testament wird dann ebenfalls für die Aufforderung, sich zu bekehren, umzukehren, das griechische Verb „epistrepho“ oder aber „metanoeo“ verwendet. Insoweit entsprechen die Bedeutungsinhalte für die Aufforderung „umzukehren“, „sich zu bekehren“ im Alten und Neuen Testament weitgehend einander.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bibel immer wieder von Gottes wiederholter Aufforderung an die Menschen berichtet, sich zu bekehren. Der Zustand einer erfolgten, bleibenden Bekehrung oder der eines grundlegend bekehrten Menschen wird nirgends erwähnt. Das ist kein literarischer Zufall. Gott weiß um die Wankelmütigkeit des menschlichen Herzens und damit um die Notwendigkeit, den Menschen in seinem Leben auch mehrmals aufzufordern, sich zu bekehren. Denken wir nur daran, wie oft Gott seinem Volk Israel und auch einzelnen Personen wiederholt zurufen musste: „Bekehrt euch“.

In den letzten Tagen ruft Gott den Menschen durch seinen Sohn Jesus Christus (Hebr. 1,1-3; Mt. 9,13)

Aus der Gottesferne und der Todesverfallenheit hat uns Jesus Christus erlöst. Lassen wir uns von ihm in seine Gemeinschaft rufen – glauben und vertrauen wir ihm – dann wird uns die Vergebung der Sünde und ewiges Leben geschenkt (Joh. 3; 2. Kor. 5,17). Sich von Jesus Christus in seine Gemeinschaft nehmen zu lassen, das ist ein „Zurückkehren in die Gemeinschaft Gottes“, so wie im Gleichnis Jesu der verlorene Sohn zum Vater zurückkehrt (Lk. 15,11 ff.). In der ganzen Bibel werden die Menschen immer wieder gerufen zurückzukehren, sich zu bekehren, „denn Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1. Tim. 2,4-6) – zur Erkenntnis Jesu Christi. Denn Jesus Christus spricht von sich: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich“ (Joh. 14,6).

Damit viele Menschen gerettet werden, sendet der auferstandene Herr Christus seine Jünger als Apostel mit dem Missionsauftrag in alle Welt. Sie sollen sein Kreuzesopfer und seine Auferstehung verkündigen und in seinem Namen Buße (Umkehr) zur Vergebung der Sünden unter allen Völkern predigen (Lk. 24,46.47). Und wo Vergebung der Sünden ist, da ist Leben und Seligkeit. Das ist die frohe und gute Botschaft Jesu Christi, das ist das Evangelium. Jesus spricht: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur. Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden“ (Mk. 16,15.16).

Um die Vergebung der Sünden und das stellvertretende Opfer Jesu Christi recht zu verstehen, müssen auch Gottes Gebote und die Sünde zur Sprache gebracht werden (Predigt des Gesetzes Gottes). Auf das verkündigte Gesetz und Evangelium hin sollen sich die Menschen im Glauben zu Jesus Christus hinkehren, sich bekehren, Buße tun, zu Gott umkehren. Der Apostel Paulus schreibt, Gott ist gütig, geduldig und langmütig, und seine Güte leitet uns zur Buße – zur Umkehr, zur Heimkehr (Röm. 2,4; Eph. 1-3). Deshalb muss bei jeder Verkündigung der christlichen Botschaft maßgeblich die Gnade und Liebe Gottes in seinem Sohn Jesus Christus und die Vergebung der Sünden in seinem Namen im Mittelpunkt stehen.

So wie der Herr viele zu seinem großen Abendmahl eingeladen hat (Lk. 14,16-24), so sollen wir viele Menschen zum Glauben an ihn einladen. Wie der Sämann (Lk. 8,11 ff.), so sollen wir Christi Wort aussäen, damit daraus rettender Glaube wachsen kann. Der Apostel Paulus schreibt: „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi“ (Röm. 10,17). Ob und wann der ausgesäte Same aufgeht und wächst, ob die zum Abendmahl Eingeladenen kommen – also ob Menschen zum Glauben kommen – das liegt nicht in unserer Hand. Das ist Gottes Sache. Wann und wie Menschen zum Glauben kommen, das kann auf ganz unterschiedliche Weise geschehen. Jesus spricht zu Nikodemus: „Der Wind – der Geist Gottes – bläst, wo er will, und du hörst sein Sausen wohl; aber du weißt nicht, woher er kommt und wohin er fährt. So ist ein jeglicher, der aus dem Geist geboren ist“ (Joh. 3,8).

Wodurch der Mensch in seinem Leben umkehrt – sich zu Jesus Christus hinkehrt

Bestimmte erweckliche Gruppen fordern die Menschen immer wieder mit Appellen eindringlich auf: „Bekehre dich zum Herrn, entscheide dich für Jesus, übergib dein Leben Jesus.“ Wird gezielt immer wieder so nachdrücklich aufgefordert, sich zu bekehren, oder wird dauernd die Frage gestellt, ob und ggf. wann man sich denn bekehrt habe, dann liegt dem zumeist eine falsche Auffassung vom „Zum-Glauben-Kommen“ zugrunde. Man geht davon aus, dass sich der Mensch bewusst und willentlich für Jesus Christus und den Glauben entscheiden kann und soll. Diese Auffassung, die zunächst äußerlich betrachtet überzeugend erscheint, bedarf jedoch maßgeblicher Ergänzung und Richtigstellung.

Die Aufforderungen in der Heiligen Schrift „Bekehrt euch zum Herrn!“ oder wie Luther übersetzt „Tut Buße!“ sind mahnende und einladende Worte, mit denen Gott die Herzen der Menschen bewegen will. Aus ihnen darf nicht gefolgert werden, dass die Bekehrung eine Entscheidung und ein gottgefälliges Werk des Menschen ist. Es geht nicht darum, dass jemand nur überzeugt werden müsse, damit er dann eine bewusste „Entscheidung für Christus“ treffen könne. Damit würde die Bekehrung nur als ein mehr oder weniger vernünftiger Entschluss des Menschen angesehen. So, wie man etwa zu der Überzeugung und dem Entschluss kommt, einen bestimmten Beruf zu ergreifen,

eine bestimmte Partei zu wählen oder einem Verein beizutreten. Rein äußerlich sieht es zunächst tatsächlich so aus, als habe jeder Christ irgendwann einmal für sich aus eigener Vernunft und Kraft den christlichen Glauben gewählt. Dass das die ungläubige Welt so sieht, die immer nur auf das Äußere schaut, verwundert nicht. Unverständlich ist jedoch, wenn sich christliche Gruppen diese weltliche Sicht zu Eigen machen. Christen müssten doch wissen, dass in Glaubensdingen nicht das, was man äußerlich sieht und was die weltliche Vernunft sagt, entscheidend sein kann.

Gegen die falsche Sicht der Bekehrung steht der Zentralartikel des christlichen Glaubens, dass wir ohne unser Zutun und Verdienst vor Gott gerecht werden, allein aus Gnade, allein um Christi willen (Röm. 3,24-28). Nicht, weil wir uns aus eigener Kraft bekehrt haben, glauben wir und erlangen wir Gerechtigkeit vor Gott, sondern allein aus Gnade erfahren wir die Bekehrung unseres Herzens und kommen wir zum Glauben. Durch den Glauben empfangen wir Jesu Christi Vergebung und seine Gerechtigkeit. Zuerst ist da also immer die Gnade und das Erbarmen Gottes, womit er uns umfängt, begleitet und einlädt. Etliche Schriftstellen bestätigen ausdrücklich, dass sich das „allein aus Gnaden“ gerade auch auf unsere Bekehrung bezieht (Apg. 18,27; Eph. 2,8). Da steht Gottes Verheißung, dass er den Menschen ein neues Herz schenken wolle – ein Herz, das ihn erkennt und seine Gebote achtet (Jer. 24,7; 31,33; Hes. 11,19). Und Jesus spricht: „Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt.“ (Joh. 15,16) Die Welt und die Vernunft sprechen davon, dass sich ein Mensch bekehrt habe – der Demütige, Zerschlagene und Bußfertige bittet: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz, und gib mir einen neuen beständigen Geist“ (Ps. 51,12), und: „Bekehre Du mich, so bin ich bekehrt; denn Du, Herr, bist mein Gott“ (Jer. 31,18). Deshalb ist es unverständlich, wenn ein Christ von sich sagt: „Ich habe mich bekehrt.“ Er muss doch sagen: „Ich habe mich bekehren *lassen*, ich *wurde* bekehrt, Gottes Wort hat mich überwunden, Gott hat mir ein gläubiges Herz geschenkt.“ Wie kann man die Bekehrung als eigene Entscheidung und Verdienst rühmen (Eph. 2,81f.)? Vielmehr haben wir Gott dafür zu rühmen! Gott ist es, der mit seinem Wort und Geist die steinernen Herzen erweicht und erneuert, der den Glauben in unsere Herzen pflanzt und ihm dort Raum schafft.

Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift ist die Bekehrung des Menschen Gottes Werk, dem der Mensch nicht widerstreben, sondern es nur dankbar an sich geschehen lassen soll. Deshalb appelliert Petrus in seiner Pfingstpredigt: „Lasset euch erretten“ (Apg. 2,40), und Paulus schreibt an die Korinther:

„Lasset euch versöhnen“ (2. Kor. 5,20). Die Menschen werden also aufgefordert, sich von Gott bekehren zu lassen (Imperativ Passiv).

Da fragt mancher, wie es denn um die Entscheidungsfreiheit und die Mitwirkung des Menschen bestellt sei? Nach dem Sündenfall hat der Mensch nicht mehr die Freiheit, sich frei für Gott und gegen die Sünde zu entscheiden. Diese Freiheit hatte er nur einmal im Paradies, und da ließ er sich verführen und wählte die Sünde. Von ihr kommt der Mensch nun aus eigener Kraft nicht mehr los. Sogar der weltliche Mensch sieht es als Unmöglichkeit an, sich wie Münchhausen am eigenen Schopf mit eigener Kraft aus einem Sumpf zu ziehen. Wenn Gott den Menschen nicht zu sich zieht, wird er immer wieder die Sünde wählen wollen (Joh. 6,44; 12,32). Eine echte Wahl ist ihm nicht mehr möglich. Nur die Freiheit „nein“ zu sagen ist ihm geblieben. Das ist aber keine Freiheit, sondern Knechtschaft – nämlich ein Knecht der Sünde zu sein.

Das Thema der „Freiheit des Menschen nach dem Sündenfall“ hat die Auseinandersetzungen zwischen dem römisch-katholischen Humanisten Erasmus von Rotterdam und Martin Luther bestimmt und war Anlass für Luthers Schrift „Vom unfreien Willen“ (1525). Es widerspricht zwar der menschlichen Logik und Vernunft, aber es ist dennoch biblische Wahrheit: Geht der Mensch verloren, so geschieht es durch seine eigene Schuld, weil er Gottes Wort und Gnade abgewiesen hat, weil er sich von Gott nicht hat retten und erneuern lassen wollen, weil er sich verstockte, weil er „nein“ gesagt hat. Ist aber der Mensch zum Glauben und damit zum ewigen Leben gekommen, so ist dies allein durch Gottes Gnade geschehen, durch den vom Heiligen Geist geschenkten und gewirkten Glauben an den Gekreuzigten und Auferstandenen. Martin Luther schreibt im Kleinen Katechismus als Erklärung zum dritten Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses: „Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten...“

Der ungläubige Mensch und die Welt werden das alles nicht begreifen, aber die Heilige Schrift lehrt es uns so. Es gehört zu den Geheimnissen Gottes, die wir als treue Diener und Haushalter Christi weitergeben und bewahren sollen (1. Kor. 4,1.2). In Demut, unter Verzicht auf unsere verstandesmäßige Logik, sollen wir dies glauben und bekennen. Alle Vermittlungsversuche in dieser Sache, also ob der Mensch doch zu einem gewissen Teil an seiner Bekehrung

mitwirken muss, schmälern die Gnade Gottes, das Versöhnungsoffer Jesu Christi und das Wirken des Heiligen Geistes. Das Wirken des dreieinigen Gottes an uns ist nicht ergänzungsbedürftig. Wer das direkt oder indirekt behauptet, der beleidigt Gott. Deshalb muss die falsche Sicht der Bekehrung als des Menschen Entscheidung und Tat zurückgewiesen werden. Sie ist nicht eine unbedeutende Nebensache, sondern sie betrifft die ganze Erlösungsbotschaft. Paulus schreibt: „Wisst ihr nicht, dass ein wenig Sauerteig den ganzen Teig durchsäuert? Damm schafft den alten Sauerteig weg, damit ihr ein neuer Teig seid, wie ihr ja ungesäuert seid“ (1. Kor. 5,6f.). Die ev.-luth. Bekenntnisschriften (Konkordienformel Artikel 2) stellen das nochmal klar. Hier fällt die Entscheidung zwischen Schrifttreue und lutherischem Bekenntnis auf der einen Seite und dem „Die-Schrift-nach-der-Vernunft-Biegen“ auf der anderen Seite, wie es in der reformierten und römisch-katholischen Theologie und auch bei den Rationalisten und Humanisten so oft anzutreffen ist. Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift wird der Mensch allein aus Gnaden um Christi willen, allein durch den Glauben selig und nicht aufgrund seiner eigenen Willensentscheidung.

Andererseits können wir aber getrost einräumen, dass die Bekehrung des Menschen äußerlich, mit der Vernunft der Welt betrachtet, durchaus wie eine bewusste Entscheidung und als eine Tat des Menschen wahrgenommen wird. Jeder „Nicht-im-Glauben-Stehende“ wird das so sehen. Im Bild gesprochen: Der ungläubige Mensch steht vor der Tür Jesu Christi, da steht einladend auf der Außenseite der Tür: „Tue Buße, bekehre dich, kehre um – wende dich mir zu, tritt ein.“ Ist der Mensch durch die Tür gegangen, ist er zum Glauben gekommen und er dreht sich um, dann liest er auf der Innenseite der Tür: „Allein aus Gnaden hat dich der Herr zur Buße geleitet, hat er dich bekehrt, hat er dir den Glauben geschenkt.“ Wenn wir also aus dem Alten und Neuen Testament den vielfältigen und immer wiederholten „Ruf zur Umkehr und zum Glauben“ vernehmen, dann ist das Gottes väterlicher Warn- und Lockruf zu unserem Heil.

Gott fordert von uns Umkehr und Glauben und kann es fordern, weil er es selbst in uns wirken will. Gott fordert von uns immer nur das, was er uns zuvor angeboten und gegeben hat. Deshalb sind Gottes Forderungen an uns auch keine Überforderung, sondern nur die Frage, ob wir „ja“ zu Gottes Wirken an unseren Herzen und in unserem Leben sagen (Eph. 2,8; Hebr. 12,2).

Zusammenfassende Thesen zur Bekehrung

1. Gott ruft den Menschen, den Weg in den ewigen Tod zu verlassen und sich zu ihm hinzukehren – zur Vergebung der Sünden im Namen Jesu Christi – zum Weg des ewigen Lebens.
2. Die Bekehrung ist keine Entscheidung und kein Werk des Menschen, sondern sie geschieht allein aus Gnaden durch Gottes Geist. Der Mensch ist passiv – er empfängt die Gnade Gottes in Jesus Christus.
3. Durch die äußeren Mittel des Wortes und der Taufe wirkt der Heilige Geist auf verborgene geheimnisvolle Weise die erste Bekehrung des Herzens.
4. Im Alten und Neuen Testament wird mehrfach auch von einer wiederholten Bekehrung berichtet. Mit der ersten Bekehrung ist es nicht ein für alle mal getan. Wir bedürfen täglich der erneuten Bekehrung. Auch ein gläubiger Mensch lässt sich immer wieder von der noch in ihm wohnenden Erbsünde verführen. Deshalb muss auch der Glaubende regelmäßig das heilige, fordernde und verklagende Gesetz Gottes hören, um sich dann des Evangeliums – der frohen Botschaft von der Vergebung der Sünden im Namen Jesu Christi – zu trösten.

„Legt von euch ab den alten Menschen mit seinem vorigen Wandel, der durch trügerische Lüste sich verderbt. Erneuert euch aber im Geist eures Gemüts und zieht den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in recht-schaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit“ (Eph. 4,23.24). „Zieht an den Herrn Jesus Christus...“ (Röm. 13,14).

II. Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes (2. Kor. 13,13) in und mit der Taufe

Jesu Christi Taufbefehl

Durch und mit der Taufe auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes schenkt uns der dreieinige Gott seine Gemeinschaft.

Bei Matthäus 28,19 spricht der auferstandene Herr Christus wörtlich nach dem griechischen Urtext: „Machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr

- sie tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes,
- sie lehret zu halten alles, was ich euch geboten habe.“

Dass das Lehren und Bekenntnis an erster Stelle stehen muss, ja, dass es Voraussetzung für die Taufe ist, davon redet Christus nicht.

Das andere aber sagt Jesus bei Markus 16,16: „Wer aber glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“ Das heißt, die in der Taufe zugesprochene Gnade um Christi willen muss im Glauben angenommen werden. Wenn sich der Mensch von der Taufgnade lossagt – also wenn er nicht glaubt –, dann nützt ihm die Taufe nichts. Taufe und Glaube gehören zusammen.

Durch das verkündigte Evangelium ruft der Heilige Geist die Menschen, sich zu Jesus Christus zu bekehren. Wer sich so bekehren lässt, der wird sich dann auch nach dem Wort Christi freudig und dankbar taufen lassen (Mt. 28,19; Mk. 15,15.16). So ist es in der ersten Generation der Gemeinde Jesu Christi gewesen und so ist es bei der Mission in einer heidnischen oder atheistischen Umgebung bis heute.

Daraus darf jedoch nicht voreilig der Umkehrschluss gezogen werden, dass nur mündige bekehrte Menschen getauft werden dürfen. Solche Einschränkung können weder mit dem Wortlaut des Taufbefehls Jesu Christi noch mit den Worten der Apostel begründet werden.

Der Bekehrung eines mündigen Menschen folgt die Taufe, aber nicht jeder Taufe muss die bewusste Bekehrung eines mündigen Menschen vorausgehen. Deshalb glauben ev.-luth. Christen, dass nach dem Evangelium auch schon unmündige Kinder christlicher Eltern getauft werden sollen.

Argumentation zum Thema „Kindertaufe“

Immer wieder wird gegen die Kindertaufe eingewandt, dass sie nicht biblisch gegründet, sondern ein menschlich fragwürdiges Produkt der Kirchengeschichte sei. Es gäbe nicht *eine* eindeutige Stelle im Neuen Testament, die von der Kindertaufe spräche, und deshalb dürften eben nur Erwachsene, die ihren Glauben an Jesus Christus frei und öffentlich bekennen, getauft werden. Wer für die Kindertaufe eintritt, der möge doch dafür den eindeutigen wortwörtlichen Beweis aus der Bibel antreten.

Da wird davon ausgegangen, dass man aus der Bibel zu allen Themen und Fragen wie in einem Lexikon Antworten nach Stichworten aufschlagen kann. Man versuche es z.B. einmal mit dem Stichwort „Ehe“, und man wird enttäuscht feststellen, dass man unter dem Begriff Ehe wortwörtlich nichts über deren Zustandekommen in der Bibel findet. Und dennoch ist die Ehe zutiefst biblisch begründet. Aus der Gesamtheit der in der ganzen Bibel verstreuten Aussagen über das Verhältnis von Mann und Frau wird sehr deutlich, dass die Ehe von Gott eingesetzt und gewollt ist, wie sie zu Stande kommt und wie wir nach Gottes Willen in unserer Ehe leben sollen. Sogar zur Dreieinigkeit Gottes finden wir keine wortwörtlichen Feststellungen, aber die verschiedenen Aussagen der Heiligen Schrift in ihrer Gesamtheit bezeugen sie deutlich und zuverlässig.

Entsprechendes gilt auch von der Taufe.

Unter der Fragestellung, ob man schon Kinder oder erst Erwachsene taufen solle, finden wir keine direkte Antwort in der Bibel. Es führt deshalb nicht weiter, wenn man die Befürworter der Kindertaufe immer wieder auffordert, sie mögen doch eindeutige unmittelbare Bibelstellen für ihre Auffassung be-

nennen. Umgekehrt kann man nämlich auch den Befürwortern der Erwachsenentaufe sagen, sie mögen doch eindeutige unmittelbare Bibelstellen benennen, die das Taufen von Kindern ausdrücklich verbieten bzw. die gebieten, nur Erwachsene zu taufen. Da erkennt man, dass auch die Befürworter der Erwachsenentaufe ihre Meinung nur mit eigenen Vorstellungen und Schlussfolgerungen und auch nicht mit direkten Bibelstellen begründen können.

Da es also auf die Frage „Kindertaufe oder Erwachsenentaufe?“ keine direkte wortwörtliche Antwort in der Heiligen Schrift gibt, muss eine Antwort, die dem Glauben gemäß ist (Röm. 12,7), aus verschiedenen Aussagen der Heiligen Schrift in Bezug auf die Taufe erhoben werden. Deshalb können alle Antworten zur Kinder- oder Erwachsenentaufe – unabhängig davon, welche Position man vertritt – notwendigerweise immer nur Schlussfolgerungen und Ableitungen von bestimmten biblischen Aussagen sein.

Vom göttlichen Geheimnis der Taufe

Für die Befürworter der Erwachsenentaufe legt der Mensch, nachdem er die christliche Botschaft bewusst gehört, seine Sünden bereut und seine Erlösungsbedürftigkeit erkannt hat, ein bewusstes Bekenntnis zu Jesus Christus in und mit der Taufe ab und gelobt, in seinem weiteren Leben ihm als seinem Herrn im Glauben nachzufolgen. Da ist das Vorbild die Taufe Johannes des Täuflers. Nach der Bußpredigt des Johannes bekannten Menschen ihre Sünden, baten um Vergebung, kehrten von ihrem bisherigen lebensweg des Unglaubens um, wendeten ihren Sinn Gott und seinem verheißenen Christus zu und ließen sich zur Vergebung ihrer Sünden taufen (Buß- und Bekenntnistaufe).

Die Taufe aber, die der Herr Jesus Christus nach seiner Auferstehung eingesetzt hat, ist gegenüber der Buß- und Bekenntnistaufe des Johannes viel mehr und etwas ganz Neues (Matth. 3,11; 2. Kor. 5,17). In und mit der Taufe handelt der auferstandene Herr Christus am Menschen, wendet sich ihm gnädig zu, beruft ihn zu sich, erwählt ihn in seine Nachfolge. Jesus ermahnt seine Jünger ausdrücklich, sich nicht einzubilden, sie hätten sich für ihn entschieden, hätten sich zu ihm bekehrt, hätten sich ihn als ihren Herrn erwählt. Jesus spricht: „Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt“ (Joh. 15,16). Da erfüllt sich das Wort des Propheten Jeremia: „Bekehre du mich, so will ich mich bekehren“ (Jer. 31,18).

Es geht also nicht um ein Handeln oder Entscheiden der Jünger, sondern darum, dass sie das Handeln Jesu, das „Zu-sich-Hinziehen“ sich gefallen lassen, dass sie der Gnade und Zuwendung Jesu Christi nicht widerstreben. So wie Jesus es dem Nikodemus angekündigt hatte (Joh. 3,5), so gebietet der aufgestandene Herr Jesus Christus seinen Jüngern, dass er durch sie mit seiner Taufe gnädig an den Menschen aller Völker handeln will.

Da ist dann immer wieder die kritische Frage zu hören, ob denn Gott durch das äußere Taufen mit Wasser tatsächlich an dem Täufling geistlich wirke. Martin Luther antwortet im Kleinen Katechismus: „Wasser tut’s freilich nicht, sondern das Wort Gottes, das mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, der solchem Worte Gottes im Wasser traut. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlichtes Wasser und keine Taufe; aber mit dem Worte Gottes ist’s eine Taufe, das ist ein gnadenreiches Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im Heiligen Geist“ (Tit. 3,5). Dass Gott nach seiner Verheißung durch das äußere Mittel der Taufe in einer für unsere Augen verborgenen Weise an dem Täufling wirkt, gehört zu den göttlichen Geheimnissen (1. Kor. 4,1.2; Eph. 6,19; Kol. 1,26; griech. „Mysterion“). In Demut unter Verzicht auf unsere verstandesmäßige Logik, sollen wir die göttlichen Geheimnisse glauben und anbetend bekennen.

Die alte Kirche hat schon sehr früh die Taufe und auch das Abendmahl zutreffend mit dem neutestamentlichen griechischen Begriff „Mysterion“ – göttliches Geheimnis – bezeichnet. Später wurde das griech. „Mysterion“ ins Lateinische mit „Sakramentum“ übersetzt. Der lateinische Begriff ist dann in die verschiedenen Sprachen wie z. B. ins Deutsche als „Sakrament“, übernommen worden.

Die röm.-kath. Kirche hat dann jedoch ein falsches Sakramentsverständnis ausgebildet. Sie behauptet, das Sakrament würde unabhängig vom Glauben des Empfängers das Heil wirken (ex opere operato). Aufgrund dieses röm.-kath. Fehlverständnisses verzichten evangelikale Gruppen, Gemeinden und Freikirchen bewusst auf den Begriff des Sakraments. Martin Luther hat der röm.-kath. Auffassung vom Sakrament widersprochen und im Großen Katechismus geschrieben: „Ohne Glauben ist das Wasser nichts nütze, auch wenn es an sich selbst ein göttlicher überschwänglicher Schatz ist.“ Nur durch den Glauben des Empfängers entfaltet das Sakrament der Taufe und auch das des Abendmahls seine Verheißungen. Der Empfänger ist eingeladen und aufgefordert, den göttlichen Verheißungen des Sakraments zu glauben und darauf

zu vertrauen. Wie Luther im Großen Katechismus zum Abendmahl schreibt: „Wer sich nun das gesagt sein lässt und glaubt, dass es wahr ist, der hat es. Wer es aber nicht glaubt, der hat nichts... Der Schatz ist wohl aufgetan... es gehört aber dazu, dass du ihn dir auch aneignest und ihn gewiss für das hältst, was dir die Worte angeben.“ So ist auch die als Kleinkind empfangene Taufe schrittweise im bewussten Glauben zu ergreifen. Ohne Glauben nützt das Sakrament der Taufe und des Abendmahls nichts, sondern verklagt den ungläubigen Empfänger (Mk. 16,16: „... wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“; 1. Kor. 11,29: „Welcher also isset und trinket, dass er nicht unterscheidet den Leib des Herrn, der isset und trinket sich selber zum Gericht“). In der Apologie des Augsburger Bekenntnisses Art. 13,18 heißt es, dass die Sakramente nicht aus sich selbst (nicht automatisch) ohne innere Beteiligung des Empfängers (ex opere operato) die Gnade vermitteln. Deshalb „lehren wir, dass beim Empfang der Sakramente der Glauben hinzukommen muss...“, denn Sakramente sind „Zeichen der Verheißung“ und „die Verheißung ist nutzlos, wenn sie nicht durch den Glauben empfangen wird“.

Zugleich ist aber auch richtig, dass weder der Glaube des Täufers bzw. des Austeilenden noch der des Empfängers das Sakrament der Taufe und des Abendmahls substantiell begründen. Das Sakrament der Taufe und des Abendmahls wird begründet und besteht allein kraft des Wortes Gottes. Wie es beim Psalmisten (33,9) heißt: „Wenn Gott spricht, so geschieht's.“ Ob es zum Segen oder zum Gericht gereicht, entscheidet sich am Glauben oder Unglauben, am „Sich-beschenken-Lassen“ oder am Zurückweisen des Empfängers.

Die Gaben Gottes in und mit der Taufe

1. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe Vergebung der Sünde im Namen Jesu Christi empfangen

Durch die Taufe auf den dreieinigen Gott wird dem Menschen Vergebung seiner Sünden geschenkt: sowohl die Vergebung einzelner Sünden als auch die seiner ganzen sündigen Veranlagung (Apg. 2,38; Apg. 22,16; Eph. 5,26). Wer so frei von Sünde geworden ist, den nimmt Gott in seine heilige Gemeinschaft und damit ins ewige Leben auf.

Da wir aber auch nach der Taufe unsere Veranlagung zum Sündigen noch in uns tragen (Erbsünde), bekommen wir mit der Taufe die Zusage, dass uns im Namen Jesu Christi auch zukünftige Sünden, wenn wir sie bereuen, vergeben werden (1. Joh. 1,8 – 2,2). Aufgrund der empfangenen Taufe gilt uns das von Christus aufgerichtete Wort von der Versöhnung (2. Kor. 5,19).

Auch Kleinkinder sind vor Gott nicht sündlos, selbst wenn man bei ihnen noch keine äußerlichen Tatsünden feststellen kann. Sie tragen aber schon die Neigung, ja den Zwang zum Sündigen in ihrem Leben und damit den Keim des Todes in sich (Erbsünde). Das trennt auch sie vom heiligen Gott. Diese Trennung kann nur durch Vergebung der Sündenveranlagung in und durch die Taufe aufgehoben werden.

2. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe wiedergeboren und gerettet werden

Jesus spricht: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch“ – d.h. das ist sündig und unterliegt dem Tod – und „was vom Geist geboren wird, das ist Geist“. Das heißt, wer von Gottes Heiligem Geist geboren wird, der hat Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott und damit Vergebung der Sünde und ewiges Leben. Deshalb, um Gemeinschaft mit Gott zu haben, muss der Mensch neu geboren, geistlich wiedergeboren werden (Joh. 3,5.6; 1. Joh. 4,7; 5,1-4; 2. Kor. 5,17, Eph. 4,24).

Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift geschieht die Wiedergeburt des Menschen durch das Wort Gottes und die Taufe. Ein Mensch wird vom Evangelium Jesu Christi ergriffen (1. Petr. 1,3.23) und bittet um die Taufe (Apg. 8,35f.). Kleinkinder und Unmündige können das Wort Christi zwar noch nicht bewusst hören und annehmen, aber kraft des Heiligen Geistes erfahren sie es an sich in und mit der Taufe.

Durch die Taufe – durch Wasser und Geist – erfährt der Mensch die Wiedergeburt. Dadurch wird er gerettet, wie es in Tit. 3,5 wörtlich übersetzt heißt: „... nach seiner Barmherzigkeit hat er uns gerettet durch das Bad der Wiedergeburt“ (vgl. auch Eph. 5,26).

An der natürlichen Geburt wirkt der Geborene nicht mit, sondern sie geschieht ihm. Er wird vorher nicht gefragt, er muss und kann nichts dazu tun, sondern er wird geboren, er ist rein passiv. So verhält es sich auch mit der geistlichen

Wiedergeburt. Durch Gottes Geist wird der Mensch wiedergeboren. Da wird ganz deutlich, dass der Mensch an seiner Erlösung nicht mitwirken kann, sondern dass er allein aus Gnaden durch Jesus Christus Vergebung der Sünden, ewiges Leben und Erlösung erfährt. Nur der „alte Adam“, der natürliche sündige Mensch, will immer wieder frei wählen und entscheiden, mitwirken, sich seine Erlösung verdienen – und sei es auch nur durch das Sprechen eines Bekenntnisses und eines Nachfolgelöbnisses.

Da nun bei der Wiedergeburt, wie bei der natürlichen Geburt, der Geborene nichts beizutragen oder zu leisten hat, kann und soll gerade auch ein unmündiges Kind seine Wiedergeburt durch den Heiligen Geist erfahren. Hier wird das Seligwerden allein aus Gnaden, allein um Christi willen, ohne menschliches Dazutun, besonders deutlich.

3. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe ins Reich Gottes kommen – den Samen des Reiches Gottes empfangen

Jesus spricht zu Nikodemus: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Es sei denn, dass jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen“ (Joh. 3,5.6). Also nur der kann ins Reich Gottes kommen, der aus Wasser und Geist wiedergeboren ist. Das waren Jesu prophetische Worte auf die Taufe hin, die er nach seiner Auferstehung einsetzt. Jesus sagt also dem Nikodemus: Lass dich nach meiner Auferstehung taufen, dann wird dir das geschenkt, wonach du jetzt fragst und trachtest, dann wirst du in mir deinen Christus und Retter erkennen.

Und zu seinen Jüngern spricht Jesus: „Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes“ (Mk. 10,13-15). Mit dem „Reich Gottes“ meint Jesus, von ihm Vergebung der Sünden, ewiges Leben und seine Gemeinschaft zu empfangen. Mit dem Wort „Lasset die Kinder zu mir kommen“ hat Jesus zum damaligen Zeitpunkt die Kinder noch nicht direkt zur Taufe gerufen, denn die Taufe hat er ja erst nach seiner Auferstehung eingesetzt. Jesus macht aber deutlich, dass Kinder, die zwar noch nicht über Verstandeskräfte verfügen, sich aber nicht gegen ihn wehren, sondern ihm ihre Herzen zukehren, zu ihm und seinem Reich gehören. Hinsichtlich des „Sich-nicht-gegen-Jesus-Wehren“, sondern ihm das Herz öffnen und zukehren, sollen sich die Erwachsenen an den Kindern ein Vorbild nehmen:

„Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“

Aus der Kombination der beiden Stellen – Jesus spricht den Kinder das Reich Gottes zu, und: in das Reich Gottes kommt der Mensch nur, wenn er durch die Taufe wiedergeboren worden ist – ergibt sich, dass wir auch schon Kinder taufen sollen. Mit der Taufe empfangen sie den Samen des Reiches Gottes. Dieser Same ist zunächst äußerst unscheinbar, klein wie ein Senfkorn, hat jedoch Jesu Verheißung des Wachstums zu einem starken Baum des Glaubens (Mt. 13,31f.; 17,20). Deshalb ist es richtig, bei der Kindertaufe auch auf die Worte Jesu hinzuweisen: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht!“

4. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe ein Glied am Leib Christi werden

Der Apostel Paulus schreibt, dass der Herr das Haupt ist, die Gemeinde bzw. Kirche aber der Leib Christi (Eph. 1,23; Kol. 1,18.24). Durch die Taufe werden wir in den Leib Christi aufgenommen – hineingetauft, „in Christus eingeleibt“ (1. Kor. 12,13.27). So sind wir hineingetauft in Christi Tod, damit aber auch in seine Auferstehung (Röm. 6,3ff.). Das „In-Christi-Leib-hineingetauft-Werden“ ist ein Vorgang, zu dem der Täufling nichts beizutragen hat, sondern der an ihm geschieht.

So wie man auf Gottes Gebot in Israel die männlichen Kinder am achten Tag nach der Geburt durch Beschneidung in Gottes alten Bund aufgenommen hat und sie Glieder seines Volkes wurden, so wird man heute durch die Taufe in den neuen Bund Gottes in seinem Sohn Jesus Christus aufgenommen (Kol. 2,11). Mit diesem Vergleich schreibt der Apostel Paulus schon fast direkt von der Säuglingstaufe.

5. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe den Heiligen Geist empfangen und gesalbt werden

Das Ausgießen, die Mitteilung des Heiligen Geistes, was zum ersten Mal zu Pfingsten geschah, das erfährt danach jeder Einzelne bei seiner Taufe. Durch die Taufe kommt der Heilige Geist in das Herz des Täuflings (Apg. 1,5; 2,38; 11,16; 1. Kor. 3,16). Er erneuert das Herz, richtet es auf Gott aus, schenkt und

stärkt den Glauben. Er öffnet die Ohren und das Herz zum rechten Verstehen und Annehmen des Wortes Gottes. Immer wieder will der Heilige Geist den Menschen im Laufe seines Lebens von der Sünde und dem Unglauben wegziehen und zu Jesus Christus und seinem Wort hinziehen.

Das ist die Erfüllung der alttestamentlichen Prophetie, dass Gott seinen Heiligen Geist nicht nur wie bis dahin über seine Propheten, sondern einstmals über sein ganzes Bundesvolk ausgießen will. Was meint, Gott will sich jedem Einzelnen der christliche Gemeinde bzw. Kirche ganz persönlich zuwenden und ihn im Herzen lebenslang begleiten (Röm. 8,10f.; 1. Joh. 3,24). So wie der Heilige Geist bei der Taufe Jesu am Jordan über ihn gekommen ist, so kommt er bei unserer Taufe in unser Herz. So wie der Sohn Gottes mit seiner Taufe zum Christusamt gesalbt, das heißt beauftragt, bevollmächtigt und ausgerüstet wurde, so werden wir durch die Taufe „zum Christen gesalbt“ (2. Kor. 1,22; 1. Joh. 2,20-27). Auf diese Weise empfangen wir das Evangelium, werden vom Heiligen Geist berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten (Martin Luthers Erklärung zum Dritten Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses).

6. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe versiegelt werden

Durch die Taufe wird dem Menschen die Gnade Gottes in Jesus Christus und der Beistand des Heiligen Geistes zugesagt, bestätigt, beglaubigt, festgemacht – versiegelt (2. Kor. 1,22; Eph. 1,13; 4,30). So wie der Herr spricht: „Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie aus meiner Hand reißen. Der Vater, der sie mir gegeben hat, ist größer als alles, und niemand kann sie aus meines Vaters Hand reißen. Ich und der Vater sind eins“ (Joh. 10,28).

Für den als Erwachsenen Getauften ist die Taufe das Siegel seiner bewussten Begegnung mit dem dreieinigen Gott und seines bewussten Glaubens an Jesus Christus als seinen Erlöser. Sie ist damit Vollendung und Siegel seiner Umkehr, seiner Bekehrung. Für den als Säugling Getauften ist sie Siegel der ersten Begegnung mit dem dreieinigen Gott in der Taufe. Dabei hat der dreieinige Gott das Herz des Täuflings zu sich hin gezogen (Joh. 6,44), zu sich hin gewendet und in ihm den Samen für den bewussten Glauben gelegt. Für

einen Säugling ist die Taufe Ausgangspunkt und zugleich Siegel seiner unsichtbaren Umkehr, seiner Bekehrung, unabhängig davon, dass er im Zeitpunkt seiner Taufe noch nicht bewusst glauben kann.

Die Taufe ist das Siegel des vor der Taufe oder in der Taufe erfahrenen Glaubens und Siegel für die damit verbundenen Heilsverheißungen des dreieinigen Gottes. Sie ist das Siegel im Leben eines Christen, zu dem man durch die Kraft des Heiligen Geistes hingelangt – auf eigenen Füßen oder von den Eltern hingetragen – und von wo aus er dann seinen weiteren Lebens- und Glaubensweg geht. Schon seit alters her hat die Kirche die Taufe auch als die „Versiegelung“ bezeichnet.

7. Die Heilige Schrift bezeugt uns, dass wir durch die Taufe Kinder zur Gnaden- und Erlösungsverheißung Gottes bringen

Natürlich wollen verantwortungsbewusste liebende christliche Eltern, dass auch ihre Kinder teilhaben an der Gnaden- und Erlösungsverheißung des dreieinigen Gottes. Die Teilhabe an den Heilsverheißungen zu verschieben, bis die Kinder mündig geworden sind, das ist nicht der Wille Jesu und ist auch gefährlich, denn auch ein Kind kann schon sterben. Deshalb sollen wir unsere Kinder schon kurz nach der Geburt taufen lassen.

Kinder sind eben nicht aufgrund ihres Kindseins frei von Sünden und haben eben nicht automatisch Gemeinschaft mit Gott. Wenn Säuglinge auch noch keine Tatsünden begehen können, so sind sie dennoch von Geburt an dem Gesetz der Sünde und des Todes verhaftet. Deshalb bedürfen auch die unmündigen Kinder der Gnade, der Vergebung und der Erlösung Jesu Christi.

Kinder können in der Taufe und durch die Taufe schon den Samen des Glaubens empfangen. Das griechische Wort „pisteuo“, das zumeist mit „glauben“ übersetzt wird, hat zugleich auch die Bedeutung von „vertrauen“. Der Glaube ist also nicht nur eine Sache des Verstandes und Bewusstseins, sondern zuerst vertrauensvolle Herzenshinwendung zu Gott. Und so wie ein Säugling sich gefühlsmäßig an seine Mutter anlehnt, ihr das Herz zuwendet, so kann ein Säugling sein Herz auch schon seinem Schöpfer und Erlöser zuwenden. Solch emotionales Vertrauen kann man auch als „unbewussten Glauben“ bezeichnen. Man kann ja auch einem geistesschwachen oder altersverwirrten Menschen nicht aufgrund seines schwachen Bewusstseins und Verstandes den Glauben und damit das Heil abgesprächen.

Im Vertrauen auf Jesu Worte über die Kinder, über das Reich Gottes und über die Taufe lassen christliche Eltern ihre Kinder taufen, damit sie am ewigen Leben und am Reich Gottes teilhaben. In, mit und durch die Taufe erfahren die Kinder kraft der dabei verkündeten Worte Christi ihre erste Begegnung mit dem Herrn und werden wiedergeboren zum ewigen Leben (Tit. 3,5). Da wendet der Herr ihre Herzen zu sich hin, und sie sind bekehrt – wenn zunächst auch erst unbewusst.

Damit die in der Taufe geschenkte Gnade und Zuwendung des dreieinigen Gottes im bewussten Glauben ergriffen wird, ist uns vom Herrn Christus aufgetragen, den Getauften alles zu lehren, was er geboten hat. Das Lehren der Worte Christi ist der zweite Teil des Taufbefehls. Das ist der Dienst, den die Menschen, die den Täufling begleiten (Täufer, Eltern, Paten, Gemeinde), zu leisten haben. Letztlich wird auf deren Glauben und Versprechen hin das Kind getauft. Vollendet und am Ziel ist die Taufe, wenn sie im bewussten Glauben ergriffen wird. Dass die Kinder die Lehre Christi mit dem Herzen und Verstand aufnehmen, dazu will ihnen der Heilige Geist, den sie bei der Taufe empfangen haben, verhelfen. Auf diese Weise wird mit zunehmendem Alter ihr unbewusster Glaube schrittweise immer bewusster. Aus dem bei der Taufe empfangenen Samen wächst der bewusste Glaube. Ist er gewachsen, so wird der Getaufte bewusst und freudig sein öffentliches Christusbekenntnis ablegen (Konfirmation).

Aus dem Ausgeführten wird deutlich, dass die von Christus gestiftete Taufe viel mehr ist als ein öffentlicher bewusster Buß- und Bekenntnisakt des Menschen. Bei mündigen Erwachsenen, die erstmals mit dem Evangelium in Berührung kommen, wird regelmäßig der Buß- und Bekenntnisakt der Taufe vorausgehen bzw. zusammen mit ihr erfolgen. Er ist aber nicht unabdingbare Voraussetzung, denn in der Taufe handelt zuerst der dreieinige Gott am Menschen – erneuert ihn und schenkt ihm geistliche Gaben, Verheißungen und seine lebensspendende Gegenwart. Das ist Gottes geheimnisvolles verborgenes Wirken in der Taufe (sakramentales Verständnis). Der Täufling muss nichts dazu tun oder beitragen. Deshalb muss er auch nicht unbedingt mündig sein und muss auch noch kein Bekenntnis und Nachfolgelöbnis ablegen. Er braucht die Taufe nur an sich geschehen zu lassen – sich von Gott nur beschenken zu lassen. Gerade an der Säuglingstaufe wird deutlich, dass der Mensch an seiner Erlösung nicht irgendwie mitwirkt, sondern dass er allein aus der Zuwendung des dreieinigen Gottes, allein aus Gnaden um Christi

willen Vergebung der Sünden und ewiges Leben empfängt (Röm. 3,19 ff.; Eph. 2,8).

Die Taufpraxis der Kirche Jesu Christi

1. Die Apostel taufen mit dem Haushaltsvorstand das „ganze Haus“

In der Apostelgeschichte Kap. 16 wird uns berichtet, dass durch die Predigt des Apostels Paulus die Purpurkrämerin Lydia und später auch der Kerkermeister von Philippi gläubig wurden und sich und ihr „ganzes Haus“ taufen ließen. Zum „Haus“ gehörten damals die eigentliche Familie, Ehepartner, Eltern, Kinder, aber auch Knechte, Mägde und sonstige Bedienstete und deren Kinder. Dass auch unmündige Kinder im Haushalt waren, war der Normalfall. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass weder die Lydia noch der Kerkermeister und auch deren Bedienstete und Mitbewohner keine Kinder gehabt haben sollten. Dass mit dem ganzen Haus natürlich auch die dazugehörenden Kinder getauft wurden, war selbstverständlich und musste nicht besonders erwähnt werden. Und nirgends wird berichtet, dass nur die Erwachsenen getauft wurden oder dass überhaupt keine Kinder zum Haus gehörten.

Noch bemerkenswerter ist, dass somit auch erwachsene Familienangehörige sowie Knechte und Mägde getauft wurden, die keine so spektakuläre Bekehrung wie die Hausherrin bzw. der Hausherr erlebt hatten. Es wird auch nicht ausdrücklich gesagt, dass sie alle gläubig geworden waren. Sie sind wohl nur vertrauensvoll dem Beispiel ihres Haushaltsvorstandes gefolgt. Sie haben sich – wie die unmündigen Kinder, die uns Jesus zum Beispiel gesetzt hat – nicht gegen die Taufe und das Wort Christi gewehrt. Damit haben sie sich zunächst nur sehr vage auf Christus eingelassen. Der bewusst gläubige Haushaltsvorstand aber stand als Garant (Pate) dafür, dass sie noch mehr und immer wieder vom Evangelium Jesu Christi hören würden und damit im Glauben wachsen und fest werden konnten.

So gab es also schon zur Zeit der Apostel die zwei Möglichkeiten der Taufe: Die erste, dass ein Mensch von der Botschaft Christi im Herz getroffen wurde und er sich dann gemäß dem Befehl seines Herrn Jesus Christus taufen ließ (Apg. 2,37). Mit vollem Einverständnis, mit Dankbarkeit und Freude lässt er

seinen Herrn in der Taufe an sich handeln. Es gab aber auch schon die andere Möglichkeit, dass eben Kinder oder auch Erwachsene, die zum Haus eines bewussten Christen gehörten, sich die Taufe gefallen ließen. Sie haben die Zuwendung und Gnade Jesu Christi in der Taufe zwar noch nicht in vollem Umfang bewusst angenommen, aber eben auch nicht abgewehrt. Und so werden sie auch nicht die durch die Eltern bzw. den Haushaltsvorstand folgende Unterweisung im Glauben abwehren. Es gab also schon von Anbeginn auch die dem bewussten Glauben „vorausgehende Taufe“.

Die Befürworter der Erwachsenentaufe mit ihrer Forderung nach einem vollen bewussten Christusbekenntnis und Nachfolgelöbnis als unabdingbare Voraussetzung für die Taufe fordern damit mehr als der Herr und seine Apostel. Das volle Christusbekenntnis und Nachfolgelöbnis hat Jesus auch nicht sogleich von seinen zwölf Jüngern gefordert, als er sie in seine Nachfolge berufen hat. Auf sein Wort hin sind sie ihm gefolgt, weil sie ihm vertrauten, wussten aber noch nicht in vollem Umfange um seine göttliche Person und um seine Botschaft und Erlösungstat. Darüber hat sie der Herr immer wieder belehrt, bis sie dann ein volles bewusstes Bekenntnis zu ihm als den Gottessohn und Christus, als ihren Herrn und Erlöser, abgeben konnten (vgl. Berufung in die Nachfolge = Taufe, bewusstes volles Christusbekenntnis = Konfirmation).

2. Taufpraxis in der nachapostolischen Kirche

Immer da, wo die Kirche auf dem Missionsfeld ist, wo also Heiden das Evangelium gepredigt wird und sie zum Glauben kommen, da werden naturgemäß die Taufen der zum bewussten Glauben gekommenen Erwachsenen im Vordergrund stehen, wobei allerdings deren „Haus“ auch schon mitgetauft wird. Das war zu Zeiten der Apostel so und ist bis heute so auf dem Missionsfeld.

Die Situation verändert sich aber automatisch in der zweiten Generation und wenn aus dem unmittelbaren Umfeld keine Erwachsenen mehr neu zur Gemeinde kommen. Da werden dann vor allem Kinder, die in den Familien der Gemeinde geboren werden, von ihren gläubigen Eltern zur Taufe gebracht, damit Gott sich ihnen auch ganz persönlich zuwendet – er auch sie mit der Vergebung der Sünden und dem ewigen Leben beschenkt und in seinen heiligen Bund aufnimmt.

Über die Praxis der Kindertaufe hat es in der frühen Kirche bis hin zum Mittelalter keinen Streit gegeben. Wäre es anders gewesen, wie manche Kritiker behaupten, dass die Kindertaufe erst Jahrhunderte nach den Aposteln in der Kirche neu eingeführt worden sei – etwa seit unter Kaiser Theodosius im Jahr 392 die Kirche Staatskirche geworden war – , dann hätten wir von der behaupteten Neuerung der Kindertaufe reiche Zeugnisse. Dann wäre darüber in Synoden verhandelt und beschlossen worden, dann hätte es Gegenstimmen, Auseinandersetzungen, Parteibildungen und Kirchenspaltungen gegeben, wie über so viele andere theologische Fragen. Aber die Frage, ob Erwachsenen- oder Kindertaufe, wurde nie verhandelt, sondern beide waren zugleich seit der Apostelzeit da. Dafür gibt es Zeugnisse.

Bischof Polykarp von Smyrna, der im Jahr 167/168 mit 86 Jahren den Märtyrertod erleiden musste, ist als Kind getauft worden. Der Kirchenvater Irenaeus schreibt um 180, dass durch die Taufe der Mensch wiedergeboren und von Jesus Christus gerettet wird, und das hätten Säuglinge, Kleinkinder, Knaben, Jünglinge und alte Männer an sich erfahren. Origenes (185-254) schreibt dreimal in seinen umfangreichen Schriften, dass die Kirche seit der Zeit der Apostel Säuglinge taufe. Aus Grabsteininschriften, die erst ab dem Jahr 200 üblich wurden, erfahren wir, dass die früh verstorbenen Kleinkinder schon getauft waren.

Die massive Kritik an der Kindertaufe wurde erst in der Reformationszeit von Eiferern, den sogenannten „Wiedertäufern“, aufgebracht. Sie hatten sich sowohl von Luther als auch von dem schweizerischen Reformator Zwingli losgesagt. Neu belebt wurde deren Kritik und Auffassung dann im 19. Jahrhundert, als die Baptisten in den USA und Großbritannien reichen Zulauf bekamen.

3. Berechtigte Kritik an der gegenwärtigen Kindertaufpraxis

Nicht gerechtfertigt werden kann die Kindertaufe, wenn der Taufe entgegen dem Befehl Jesu Christi kein „Lehren des Evangeliums“ folgt – insbesondere wenn sich die Eltern nicht verpflichtet sehen, ihrem Kind das Evangelium von Jesus Christus nahezubringen. Ist also nach menschlichem Ermessen abzusehen, dass ein Kind nicht zum christlichen Glauben hin erzogen und unterwiesen werden wird, dann kann es die Kirche nicht taufen. Der Beginn des Glaubens, das Samenkorn des Glaubens, das von Gott schon durch sein Wort

und seinen Geist in der Taufe gelegt wird (Mt. 13,31; Lk. 8,11), muss durch das Lehren des Evangeliums „gegossen“ werden. Nur dann kann der Glaubenssame sich ernähren und wachsen und verdorrt nicht.

Die Taufgnade und Taufgabe, ohne dass sie schließlich im bewussten Glauben ergriffen wird, nützt nichts – vergleichbar einem Kontoguthaben, von dem man nichts weiß und das deshalb auch nichts nützen kann. Es ist ein „lebensgefährliches“ Missverständnis, wenn einer meint, dass schon die Taufe auch ohne Glauben zum ewigen Leben ausreiche. (Wobei eben Kleinkinder und Unmündige in der Taufe durch den Heiligen Geist den Glaubenssamen empfangen und dann „glauben“ im Sinne „von Gott vertrauen“, ihm sein Herz zuwenden und für sein Wort offen sind. Erst sobald und soweit ihr geistiges Vermögen erstarkt, kann ihr Glaube Stück für Stück bewusster werden.)

4. Menschen zu der ihnen verheißenen Gnade der Taufe zurückrufen

Immer wieder wird eingewandt, dass die Kindertaufe „nichts bringe“, sehe man daran, wie viele Menschen bei uns getauft, aber dennoch später keine gläubigen Christen geworden sind. Da kann doch das alles nicht an ihnen geschehen sein, was von der Taufe behauptet wird. Dagegen ist zu sagen: Doch, Gott hat an ihnen gehandelt, wie er es zugesagt hat, nur sind dann die Getauften nicht mehr im Glauben unterwiesen worden oder haben sich selbst schuldhaft vom Glauben entfernt. Irgendwann nach ihrer Taufe sind sie in eine Art Todesschlaf gefallen (vgl. Matth. 8,22), aus dem sie nur durch Gottes Wort wieder aufgeweckt werden können, sonst werden sie des ewigen Todes sterben. Menschen mit Gottes Wort wieder aufzuwecken, darin haben die christlichen Erweckungsbewegungen aller Zeiten ihre große gottgewollte Aufgabe gesehen.

Der beklagenswerte Zustand des „äußeren Namen-Christentums“, das sich aus Gottes Taufbund weit entfernt hat, ist nicht neu und einmalig. Das gab es schon beim alten Gottesvolk Israel. Immer wieder hören wir aus dem AT, dass sich das Volk und der Einzelne aus Gottes Gnadenbund (Eingliederung in das Gottesvolk und den Sinaibund durch Beschneidung) weit entfernt hatten. Und dennoch beriefen sie sich dreist auf Gottes Bund mit ihnen (Matth. 3,9ff.). Paulus schreibt: „Unsere Väter sind alle unter der Wolke gewesen und sind alle durchs Meer gegangen und sind alle auf Mose getauft mit der Wolke und

dem Meer und haben alle einerlei geistliche Speise gegessen und haben alle einerlei geistlichen Trank getrunken... Aber an den meisten von ihnen hatte Gott kein Wohlgefallen, denn sie wurden niedergeschlagen in der Wüste“ (1. Kor. 10,2-5, vgl. auch Röm. 9,6 ff.).

Ja, die dem alten Gottesbund treu Gebliebenen waren nur noch eine kleine Gruppe (Joh. 1,47), aber Jesus ruft die aus dem Bund Gefallenen wieder in die Kindschaft zurück, ruft sie zu sich, zum neuen Bund (Lk. 19,9). So sollen auch wir die Menschen, die aus dem Taufbund gefallen sind, immer wieder unter den Bund und die Gnade ihrer Taufe zurückrufen: dass sie an den Herrn Jesus Christus als ihren Herrn und Heiland glauben und ihm für die schon in und mit der Taufe erfahrene Zuwendung und Gnade danken und darin wandeln. Bei ihrer Rückkehr müssen sie aber nicht noch einmal getauft werden. Die Taufe ist keine wiederholbare Reinigungswaschung wie etwa im AT, sondern ein einmaliges unwiderrufliches Handeln Gottes am Menschen. Der Apostel Paulus führt die eine Taufe als eines der Merkmale des Christ-Seins an (Eph. 4,5).

Auf verschiedene Weise zum bewussten Glauben kommen

Wer als Säugling getauft und von den Eltern ernsthaft im Glauben erzogen worden ist, der wird zumeist in gottgewollter Weise in einen bewussten Glauben hineinwachsen. Viele andere aber finden erst in einem längeren Prozess zum bewussten Glauben. Nur ein kleiner Teil der Christen hat ein bewusstes Bekehrungserlebnis gehabt. Deshalb ist es verfehlt, andere regelmäßig prüfend zu fragen: Wann und wie hast du dich bekehrt? Bist du ein Wiedergeborener? Wann hast du dein Leben Jesus übergeben? Viele der so Gefragten sind dann um eine Antwort verlegen. Sie glauben doch, aber hatten eben kein gravierendes Bekehrungserlebnis. Manche werden unsicher, wenn ihnen fälschlich gesagt wird, dass man nur durch eine bewusste Bekehrung und Entscheidung zum lebendigen Glauben kommen könne. Andere Christen eindringlich zu befragen, wann und wie sie denn zum Glauben gekommen seien, und zu behaupten, dass ein Glaube ohne eine bewusste Bekehrung nicht echt oder nicht ausreichend sei, dafür gibt es in der ganzen Bibel kein Beispiel. Gottes Geist weht, wann und wo er will (Joh. 3,8), und der Herr Jesus Christus ist der Anfänger und Vollender unseres Glaubens (Hebr. 12,12). Der

Weg zum Glauben ist kein einförmiger, sondern auf vielfältige Weise führt Gott Menschen zum Glauben. Deshalb sollen wir nicht die Art und Weise, wie uns Gott zum bewussten Glauben geführt hat, für andere verbindlich machen wollen. Vielmehr sollen wir die dem Glauben Fernstehenden auf den Weg des Glaubens rufen und ihnen dann auf ihrem Weg helfen. Für uns selbst aber sollen wir das „Bleiben im Glauben“, das „Sich-immer-wieder-zurück-rufen-Lassen“ und das „Ziel des Glaubens“ fest im Blick behalten (Lk. 9,62; Phil. 3,13).

Vom Sündigen nach der Taufe

Wenn der Mensch durch die Taufe wiedergeboren, in den Leib Christi aufgenommen ist und den Heiligen Geist empfangen hat, dann ist er ein neuer Mensch geworden. Im bewussten Glauben liebt er Gott und seine Gebote und will danach leben (2. Kor. 5,17). Johannes schreibt: „Wer von Gott geboren ist, der sündigt nicht“ (1. Joh. 5,18).

Und dennoch passiert es, dass auch ein Christ wieder sündigt. Wie kann das sein? War die Wiedergeburt nicht echt oder bezieht sich das „Nicht-mehr-Sündigen“ nur auf grobe äußere Sünden und nicht auf die kleinen Alltags-sünden? Fällt der Mensch beim Sündigen nach der Taufe ganz aus der Gnade und aus dem Glauben? Aus dieser Angst ließen sich manche in der Zeit der frühen Kirche erst im Alter, ja, auf dem Sterbebett taufen. Die Frage des Sündigens nach der Taufe hat die frühe Kirche sehr beschäftigt. Darf ein wegen grober Sünden Ausgeschlossener oder ein sich vom Glauben Losgesagter wieder in die Kirche aufgenommen werden, und wenn ja, unter welcher Bedingung?

Auch nach der erfahrenen ersten grundlegenden Bekehrung – sei sie als Erwachsener oder als Säugling durch die Taufe erfolgt – behält der Mensch noch seine angeborene Neigung, Gott ungehorsam zu sein – zu sündigen (Erb-sünde). Deshalb schreibt Johannes im selben Brief, in dem er geschrieben hat, dass, wer von Gott geboren ist, nicht sündigt: „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. Wenn wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, dass er uns unsere Sünde vergibt und reinigt uns von aller Untugend“ (1. Joh. 1,8.9). Solange der Christ auf den Heiligen Geist in seinem Herzen hört, sündigt er nicht, lässt er sich aber von der auch immer noch vorhandenen Stimme der

Erbsünde verführen, dann sündigt er. Der Apostel Paulus schreibt von sich: „Ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft... Denn ich tue nicht, was ich will, sondern was ich hasse, das tue ich.... Denn ich weiß, dass in mir, das ist in meinem Fleische, wohnt nichts Gutes... Denn das Gute, das ich will, das tue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich“ (Röm. 7,14ff.). So erliegt der getaufte gläubige Christ von Zeit zu Zeit seiner versuchlichen Neigung und entfernt sich damit erneut von Gott. Gottes heiliger Geist ruft ihn aber immer wieder zu sich zurück. Hört der Mensch, erkennt und bereut er seine Sünde, dann ist Gott treu und gerecht, dass er ihm alle seine Sünden vergibt.

Eindrucksvolle Beispiele für eine wiederholte Umkehr, obwohl Glied im Gnadenbund Gottes, sind David (2. Sam. 12,13) und der Apostel Petrus. Jesus hatte ihn als einen seiner ersten Jünger bekehrt und berufen, doch im Moment der Gefahr verleugnet ihn Petrus. Jesus sagte prophetisch voraus, dass er sich noch einmal wird bekehren müssen (Lk. 22,31-34.54-62). Nach seiner Auferstehung hat Jesus dann dem Petrus, der seine Sünde bitter bereute, vergeben. Dabei hat Jesus keine Bedingung gestellt, sondern im Gegenteil, er hat Petrus wieder zum Hirtendienst eingesetzt (Joh. 21,16). Und nicht nur der einzelne Christ, sondern auch ganze Gemeinden können in Sünde fallen und bedürfen der Umkehr – der Bekehrung (Gal. 1,6; 4,19; Offb. 2 u. 3). Wie auch schon im Alten Testament immer wieder das ganze Volk Israel von Gott abgefallen war und ihm nach einer Zeit der Reue immer wieder gnädig vergeben wurde. Gott wartet auf die Umkehr des sich von ihm entfernten Menschen, freut sich und vergibt die Sünden, so wie der Vater dem einstmal verlorenen und dann zurückgekehrten Sohn in Jesu Gleichnis vergeben hat (Lk. 15).

Zusammenfassende Thesen zur Taufe

1. In und mit der Taufe wendet sich der dreieinige Gott dem Menschen auf geheimnisvolle (sakramentale) Weise ganz persönlich und unwiderruflich zu. Der Täufling empfängt die Zusage der Vergebung der Sünden im Namen Jesu Christi und wird auf den Weg des ewigen Lebens geleitet.

2. Da in der Taufe der dreieinige Gott der Handelnde und Schenkende und der Mensch nur der Empfangende ist, muss der Täufling nicht unbedingt mündig und in der Lage sein, schon ein bewusstes Glaubensbekenntnis abzulegen. So erfährt ein Säugling in und mit der Taufe das erste Mal das Evangelium an

sich. Gott wendet das Herz des Täuflings zu sich hin, und er erfährt so seine erste Bekehrung (Taufe – Herzenshinkehr – Bekehrung). Dann haben die Eltern, Paten, der Täufer und die Gemeinde vom Herrn den Auftrag, den Täufling im Glauben zu unterweisen, bis er schließlich ein bewusstes Bekenntnis seines Glaubens abgeben kann.

3. Taufe und Glauben gehören zusammen. Die mit der Taufe zugesprochenen Verheißungen der Vergebung der Sünden und des ewigen Lebens um Christi willen müssen vom mündigen Erwachsenen im bewussten Glauben ergriffen und bewahrt werden.

4. Mit der Taufe ist die Sünde nicht ein für alle mal abgetan. Der Getaufte lässt sich immer wieder von der noch in ihm wohnenden Erbsünde verführen. So verlassen leider etliche Getaufte für lange Zeit, manche für immer, den lebensrettenden Weg ihrer Taufe. Geduldig und liebevoll sind sie mit dem Wort Gottes immer wieder zurückzurufen. Aber auch der, der im Glauben seiner Taufe bleibt, gerät in seinem Alltag immer wieder leicht auf Abwege. Deshalb muss auch er regelmässig das heilige, fordernde und verklagende Gesetz Gottes hören und sich dann das Evangelium – die frohe Botschaft von der Vergebung der Sünden im Namen Jesu Christi – zusprechen lassen.

„So sind wir ja mit Jesus Christus begraben durch die Taufe in den Tod, damit gleichwie Christus ist auferweckt von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln. Denn wenn wir in ihm eingepflanzt sind zu gleichem Tode, so werden wir ihm auch in der Auferstehung gleich sein.“ (Röm. 6,4-5)

III. Aus der Verheißung der Taufe leben – unter der Vergebung Jesu Christi

Demütig auf Gottes Zusage der Taufe vertrauen – immer wieder Vergebung empfangen

Das von Christus aufgerichtete Wort von der Versöhnung (2. Kor. 5,19) wird mit der Taufe ganz persönlich zugesprochen. Mit der Taufe empfangen wir Vergebung unserer Sünden in einem umfassenden Sinne:

1. Vergebung der bis zur Taufe begangenen Sünden;
2. Vergebung der Erbsünde, die immer wieder neu zum Sündigen reizt und auch nach der Taufe noch in uns wohnt;
3. Vergebung der Sünden, die wir aufgrund der Erbsünde in unserem Leben immer wieder begehen,
 - die wir aber, wenn wir sie erkennen, als Schuld vor Gott bekennen, sie bereuen und um Vergebung bitten;
 - die wir im Einzelnen zwar nicht erkennen, aber wir bekennen uns vor Gott immer wieder als sündiger Mensch, der täglich der Vergebung bedarf (1. Joh. 1,8 – 2,2; Röm. 3,23; 1. Kor. 4,4).

Der Christ lebt in zwei Wirklichkeiten: Durch die Taufe und den Glauben ist ihm die von Christus am Kreuz erworbene Gerechtigkeit zugesprochen, ist der Heilige Geist in sein Herz ausgegossen – von daher ist er ein Gerechter, ein Sündloser, ein Heiliger. Zugleich wohnt aber auch noch die Erbsünde in seinem Herzen, die ihn immer wieder zur Sünde verführt – von daher ist er ein Sünder, der immer wieder der Umkehr, der Bekehrung, der Vergebung seiner Sünden bedarf. Martin Luther spricht davon, dass der Christ ein Gerechter und zugleich ein Sünder ist (lat. „simul justus et peccator“). Gottes Ruf zur Umkehr, zur Buße, gilt also auch immer wieder den getauften gläubigen Christen. Martin Luther schreibt in der ersten seiner 95 Thesen: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus sagt: Tut Buße (Matth. 4,17), wollte er, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein sollte.“

Vernehmen wir aus der Predigt und dem biblischen Wort durch den Heiligen Geistes das anklagende Wort des göttlichen Gesetzes, so erkennen wir, dass wir in unserem Alltagsleben gegen Gott und unsere Mitmenschen gesündigt haben mit Gedanken, Worten und Werken. Dann vernehmen wir aber auch durch Gottes Wort des Evangeliums, dass uns Gott die Sünde um Christi willen vergibt. Diese Zusage haben wir mit unserer Taufe bekommen. Johannes schreibt: „Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist der Herr treu und gerecht, dass er uns die Sünde vergibt und reinigt uns vor aller Untugend“ (1. Joh. 1,9).

Das Bekenntnis der Sünde mit der Bitte um Vergebung, wie es im Gottesdienst als Rüstgebet oder im Vaterunser laut gesprochen wird oder auch nur still im Herzen, hat die gewisse Verheißung der Erhörung und Vergebung. Glauben wirs, so haben wirs – Vergebung der Sünden und ewiges Leben.

Vergebung der Sünden empfangen wir auch mit dem Heiligen Abendmahl, in dem der Herr Christus uns seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken gibt (Mt. 26,26f.). In der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi kann unsere Sünde keinen Bestand mehr haben; Christi Blut macht uns rein von aller Sünde (1. Kor. 10,16; Eph. 1,7; 1. Joh. 1,7).

Da wir aber im Glauben oft schwach, wankelmütig und kleingläubig sind und uns Zweifel kommen, ob die Vergebung Jesu Christi auch uns ganz persönlich gilt, hat der Herr Jesus Christus seinen Jüngern die Vollmacht gegeben, in seinem Namen ganz ausdrücklich und persönlich die Sünden zu vergeben („Schlüsselgewalt“).

Jesus spricht zu Petrus: „Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein“ (Mt. 16,19). Und zu seinen Jüngern spricht der Herr: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein“ (Mt. 18,18). Und der auferstandene Herr sprach abermals zu seinen Jüngern: „Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ (Joh. 20,21-23).

Mit diesen Worten hat der Herr seinen Jüngern die Vollmacht gegeben, Menschen in seinem Namen die Vergebung ihrer Sünden zuzusprechen. Die Worte stehen auch im Zusammenhang mit dem Missionsauftrag (Mt. 28,19.20; Mk. 16,15.16; Lk. 24,46-48). Ja, sie sind Kern und Ziel des Missionsauftrages. Die den Jüngern aufgetragene Predigt, Menschen zur Umkehr, zur Buße zu rufen und das Evangelium von der Erlösung durch Jesus Christus zu verkündigen, wirkt entweder Glauben und damit Vergebung der Sünden oder aber Ablehnung und damit das Behalten der Sünde. So ist solche Predigt und solches Zeugnis auch Gebrauch der von Christus verliehenen Vollmacht, die Vergebung der Sünden in seinem Namen zu verkündigen.

Von der Schlüsselgewalt zum kirchlichen Bußsakrament der Beichte

Bekennen wir einem Mitchristen unsere Sünde und bitten ihn, uns im Namen Jesu Christi die Vergebung zuzusprechen, so ist dies kirchlich gesprochen eine „Beichte“ (abgeleitet vom mittelhochdeutschen „bejichten“ = „etwas aussagen“) mit „Absolution“ – ein Sündenbekenntnis mit darauf folgendem Freisprechen von der Sünde. Diese Vollmacht zur Sündenvergebung hat der Herr Christus nicht allein dem Petrus oder nur den Aposteln verliehen, sondern all seinen Jüngern – seiner ganzen Kirche.

In welcher Art und Weise und bei welchen Anlässen die Apostel von der ihnen übertragenen Schlüsselgewalt in den Gemeinden Gebrauch gemacht haben, darüber finden wir in der Apostelgeschichte und den Episteln keine für uns wegweisenden Berichte. Aus Apg. 19,18 könnte man vorsichtig schließen, dass denen, die zum Glauben gekommen waren, die Vergebung ihrer Sünden zugesprochen worden ist. Oder erfolgte die Vergebung mit und durch die Taufe (Apg. 2,38)? Weitere Anklänge beziehen sich vor allem auf den problematischen Bereich des vollmächtigen „Behaltens der Sünde“ („Bindschlüssel“), also des „Nicht-Freisprechens“ und des damit verbundenen Ausschlusses vom Abendmahl und aus der Gemeinde (sog. „Kirchenzucht“).

Die frühe nachapostolische Kirche hat öffentlich im Gottesdienst von der Vollmacht der Sündenvergebung („Löseschlüssel“) Gebrauch gemacht, wenn ein Gemeindeglied grob gesündigt hatte (sogenannte „Todsünden“) oder ganz vom Glauben abgefallen war und dann die Vergebung bzw. Wiederaufnahme in die Gemeinde begehrte. Der Bußfertige bekannte im Gottesdienst vor der

Gemeinde seine Sünde in Reue und bat, ihm die Vergebung Jesu Christi zuzusprechen.

Der Gemeinde unbekannte Sünden sollen nach Jesu Worten nicht vor die Gemeinde gebracht werden, ohne dem Sünder zuvor Gelegenheit zum Sündenbekenntnis im persönlichen Gegenüber gegeben zu haben (Mt. 18,18). Sofern eine Sünde ohnehin öffentlich bekannt ist, ist gegen das Bekenntnis der Sünde und die Bitte um Absolution vor der Gemeinde nichts einzuwenden. Ja, es dient der Klarstellung, dem Schutz und Neuanfang des demütig Zurückgekehrten. Welches Gemeindeglied könnte einem Menschen, dem öffentlich die Vergebung des Herrn zugesprochen worden ist, noch persönlich die Vergebung und den Neuanfang verweigern? In Anlehnung an die frühkirchliche Verfahrensweise wurde noch bis vor ca. 50 Jahren die sogenannte „Kirchenzucht“ geübt. Jemand, der öffentlich in Sünde gefallen war, wurde aufgefordert, die Sünde öffentlich zu bekennen und um Vergebung zu bitten, andernfalls wurde ihm das Abendmahl verweigert oder er wurde sogar aus der Gemeinde ausgeschlossen. Für eine spätere Wiedenzulassung oder Wiederaufnahme wurde auch entsprechend ein öffentliches Sündenbekenntnis gefordert. Bei all diesen Maßnahmen ist jedoch zu bedenken, dass ehrlich Bußfertigen das Zurückkommen leicht gemacht werden soll und sie keinesfalls öffentlich gedemütigt werden dürfen. Gegen die öffentliche Verurteilung und Demütigung von umkehrwilligen Sündern hat sich Jesus immer wieder gewandt (Joh. 8,3ff.; Lk. 5,27; 7,36; 18,10; 19,2ff.). Vielmehr soll sich die Gemeinde über jeden Zurückgekehrten und damit Geretteten von Herzen freuen (Lk. 15,6.10.24.32).

Nachdem die Verfolgungszeiten der Kirche vorbei waren und sie zur Volks- und Staatskirche geworden war, wurde die öffentlich vor der Gemeinde und Kirche geübte Buße für grobe offenbare Sünden immer mehr zum seltenen Ausnahmefall. Ab dem 7. Jahrhundert hat sich dann, beeinflusst vom östlichen Mönchtum, unter den Mönchen in den Klöstern Irlands und Schottlands die Übung herausgebildet, ganz regelmäßig auch seine „Alltagssünden“ zu beichten und um priesterliche Absolution zu bitten. Dieser Brauch etablierte sich von dort aus nach und nach auch außerhalb der Klöster in der gesamten Kirche. Als Einzelperson beichtete man alle seine erkannten Sünden dem Priester und bat, die Vergebung Jesu Christi zuzusprechen. Diese sogenannte „Privat- oder Einzelbeichte“ wurde mit dem 4. Laterankonzil im Jahre 1251 jedem Christen mindestens einmal im Jahr zur Passionszeit zur Pflicht gemacht.

So ist erst in relativ später nachapostolischer Zeit die von Christus verliehene Schlüsselgewalt schrittweise zum formalen kirchlichen Bußsakrament der Beichte ausgestaltet worden.

Vom Missbrauch und Missverständnis des Bußsakraments der Beichte

In Zusammenhang mit dem Bußsakrament hat die römisch-katholische Kirche verschiedene unbiblische Lehren entwickelt, wie die vom Fegefeuer und vom Ablass. Danach müsse ein Christ die nicht gebeichteten Sünden nach seinem Tode im Fegefeuer (Purgatorium) abbüßen, bis er rein geworden sei. Dem könne man aber durch Leistung von Ablass, stellvertretend auch für Verstorbene, entgehen. Diese unbiblischen Lehren waren maßgebliche Auslöser der Reformation Martin Luthers.

Noch ein weiteres gravierendes Missverständnis der Buße hatte sich in der römisch-katholischen Kirche breitgemacht. Die neutestamentlichen griech. Verben „epistrepho“ und „metanoeo“ beinhalteten außer dem Moment des Umkehrens und Zurückkehrens zu Gott auch den der Reue, der Änderung und der Besserung. Aufgrund dieser letzten beiden Momente entstand schon in der frühkatholischen Kirche die Auffassung, dass zum wahren „Sich-Bekehren“ auch die Wiedergutmachung begangenen Unrechts gegenüber den Menschen und die Leistung von Genugtuung für den Ungehorsam und Unglauben gegenüber Gott gehöre. Diese Momente bekamen ein so starkes Gewicht, dass das „Bekehrt euch!“ (epistrepho, metanoeo) mit dem lateinischen „poenitere“ bzw. „poenitentia“, abgeleitet von „poena“ = „Sühne“, „Strafe“, übersetzt wurde. Ins Deutsche wurde es mit „Buße tun“ übersetzt. So wurde aus dem biblischen „Bekehrt euch!“ sinngemäß ein „Sühnt eure Sünden!“, „Übernehmt Strafe für eure Sünden!“, „Macht eure Sünden vor Gott und den Menschen wieder gut!“ (= leistet Genugtuung). Anstelle der Einladung zur Umkehr und zur Vergebung, anstelle des befreienden Evangeliums trat das Gesetz mit der Forderung nach Wiedergutmachung und Genugtuung. Die röm.-kath. Kirche hat diese Sicht bis heute beibehalten. So heißt es im (Welt-) Katechismus der Katholischen Kirche, II. Teil, 2. Abschn., Art. 4, Ziff. 1459: „Nachdem der Sünder sich aus der Sünde erhoben hat, muss er noch die volle geistliche Gesundheit erlangen. Er muss noch etwas tun, um seine Sünden wiedergutmachen: er muss auf geeignete Weise für seine Sünden ‚Genugtuung

leisten‘ – sie sühnen. Diese Genugtuung wird auch ‚Buße‘ genannt.“ Vergebung erlangt der Sünder erst, wenn er die vom Priester festgesetzte Genugtuung gegenüber Gott und den Menschen geleistet hat.

Die frohe Botschaft von der bedingungslosen Gnade und Liebe Gottes in seinem Sohn, die persönliche Freude und Gewissheit der Erlösung waren verschüttet. Aus der als Hilfe und Trost eingesetzten Schlüsselgewalt war ein Instrument der Angst, des Zwanges und der unnachgiebigen Aufforderung zur Leistung geworden. Bei diesem Missbrauch spricht es für die Größe Martin Luthers und seines „Sich-unter-die-Heilige-Schrift-Beugen“, dass er nicht das Bußsakrament der Beichte generell abgelehnt und abgeschafft hat.

Martin Luther hat im Zuge der Reformation den schon in der vorreformatorischen Kirche verankerten und üblich gewordenen deutschen Begriff des „Buße-Tuns“ übernommen, hat aber nachdrücklich betont, dass man mit dem „Buße-Tun“ nicht aufgefordert werde, Gott Genugtuung zu leisten. Luther definiert das „Buße-Tun“ nach dem biblischen Sinngehalt von „schub“, „epistrepho“ und „metanoeo“. „Alles, was nach der Schrift von der Buße gelehrt wird, geht auf die zwei Stücke: Reue und Erschrecken vor Gottes Zorn wegen der Sünde, dagegen auch glauben, dass uns die Sünden vergeben werden um Christi willen“ (Walch 2, XI, 5. 722). „Zu der rechten Buße gehört auch, dass du zu dem Herrn Christus laufest und ihn um Vergebung ansuchest“ (Walch 2, XIII, 5. 1186f.). In Art. 12 der Augsburgischen Konfession heißt es: „Nun ist wahre, rechte Buße eigentlich nichts anderes als Reue und Leid oder das Erschrecken über die Sünde und doch zugleich der Glaube an das Evangelium und die Absolution, nämlich dass die Sünde vergeben und durch Christus Gnade erworben ist... Danach soll auch die Besserung folgen und dass man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein (Mt. 3).“

Das Verlangen des gerechtfertigten Sünders, das anderen Menschen angetane Unrecht wiedergutzumachen, ist die natürliche Frucht der empfangenen Vergebung und Ausdruck des wiedergewonnenen Lebens im vollen Glauben und in der Liebe. Dazu kann der Beichtende natürlich auch einen Rat von seinem Beichtiger und Seelsorger einholen, auf welche Weise er wohl am besten das einem anderen angetane Unrecht wiedergutmachen kann und wie er sich künftig am besten verhalten solle. Nur darf das keinesfalls zur Bedingung der Absolution gemacht werden. Auch darf nicht das Motiv dahinter stehen, dass man auf diese Weise für seine Sünde Gott irgendwie Genugtuung leisten wol-

le. Das würde die Genugtuung, die Jesu für unsere Sünden am Kreuz geleistet hat, für unzureichend erklären.

Die evangelische Beichte

Viele protestantische Christen lehnen, im Gegensatz zum Reformator Martin Luther, die Beichte als ein mittelalterliches katholisches Machtinstrument des römischen Klerus emotional ab. Sie sehen die Beichte nur noch von ihrer theologischen Verzerrung und ihrem Missbrauch her. Aber der Missbrauch der Beichte macht sie als solche nicht schlecht, und deshalb darf ihr rechter Gebrauch nicht verworfen werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Herr Christus selbst seinen Jüngern, seiner Kirche, die Schlüsselgewalt verliehen hat. Von daher ist es sowohl Sünde, die vom Herrn verliehene Schlüsselgewalt als klerikales Herrschaftsinstrument zu missbrauchen, als auch, sie generell herabzusetzen und zu verwerfen. Was kann denn von der Sache her dagegen eingewendet werden, dass die von Christus seiner Kirche verliehene Vollmacht der Sündenvergebung in geordneter Weise von kirchlichen Amtsträgern in Form der Beichte mit Absolution in der Gemeinde ausgeübt wird?

Die von Christus verliehene Schlüsselgewalt unterscheidet sich von der Beichte durch die in der Kirche erst relativ spät festgelegte Regelmäßigkeit der Beichte und ihre formale Ausgestaltung, eben leider einhergehend mit Missbrauch und Missverständnis. Nur an den Punkten, die den Unterschied von Schlüsselgewalt und Beichte ausmachen, kann in Verantwortung vor dem Herrn Kritik und Veränderung ansetzen, wie es dann auch im Zuge der lutherischen Reformation geschehen ist.

Die evangelisch-lutherische Kirche hat die Beichte in gereinigter Form beibehalten. In Art. 25 der Augsburgischen Konfession wird festgestellt, „... dass die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern von der Kirche eingesetzt ist. Doch wird durch unsere Prediger fleißig gelehrt, dass die Beichte wegen der Absolution, die das Hauptstück und das Entscheidende an ihr ist, zum Trost der erschrockenen Gewissen und auch aus anderen Ursachen beizubehalten ist.“ Zur Vollmacht, im Namen Jesu Christi Sünden zu vergeben, heißt es in den Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, dass „im Notfall ein Laie von Sünden absolvieren kann und ein Diener und Pastor des anderen wird – gemäß einer von Augustinus erzählten Geschichte. Er spricht von zwei Christen in einem Schiff, von denen der eine den anderen, der Taufanwärter

war, getauft hat, und der Getaufte hierauf den anderen von seinen Sünden absolviert hat.“ (Traktat über die Gewalt und den Primat des Papstes Nr. 67)

Das Evangelium, zu deutsch die „frohe Botschaft“, das ist Gottes freie liebende Zuwendung – das Angebot seiner Gnade in seinem Sohn Jesus Christus. Gott bietet uns das Evangelium als seine Gabe an, er will uns durch seinen Sohn mit der Vergebung der Sünden und dem ewigen Leben beschenken. Deshalb darf das Evangelium nicht mit Zwang, Gesetzlichkeit oder gar dem Gedanken, der Mensch müsse sich die Zuwendung Gottes erst noch auf irgendeine Weise verdienen, verbunden werden.

Die evangelische Beichte ist die kirchliche Einladung, frei von allem Druck, Gottes Zusage aus der Taufe, die Sünden im Namen seines Sohnes immer wieder vergeben zu wollen, demütig, dankbar und freudig in Anspruch zu nehmen. So ist es dem Beichtenden auch freigestellt, ob er seine Sünden ausdrücklich benennt oder sie nur im Stillen vor Gott bekennt und nach einem allgemeinen Sündenbekenntnis den Beichtiger (Pastor) um die Vergebung im Namen Jesu Christi bittet. Der im Auftrag Jesu Christi ausdrücklich hörbare, bedingungslose Freispruch von den Sünden – die Absolution – ist das Ziel und der Schwerpunkt der evangelischen Beichte. Die Absolution fließt aus der Taufe als Gottes persönlich zugesagte unverbrüchliche Gnade und Treue. Sie ist göttliche Seelsorge und soll dem von seinen Sünden Angefochtenen Erleichterung, Zuversicht, einen Neuanfang und Freude schenken. Den Menschen die Versöhnung mit Gott im Namen seines Sohnes auch ganz persönlich zuzusprechen, das ist Auftrag des von Christus gesetzten Predigtamtes (2. Kor. 5,18ff.).

In den evangelisch-lutherischen Kirchen wird deshalb gemäß dem Augsburgischen Bekenntnis von 1530 weiterhin die „Privat- oder Einzelbeichte“ und seit dem 17. Jahrhundert auch eine „allgemeine (gemeinsame) Beichte“ der versammelten gottesdienstlichen Gemeinde angeboten. In Anlehnung an den Gedanken der allgemeinen Beichte wurden im 19. Jahrhundert in den evangelischen Staaten verschiedene staatlich-kirchliche Buß- und Bettage eingeführt, an denen das Volk aufgefordert war, gemeinsam Buße zu tun. Dabei geht es nicht so sehr um das Bekenntnis gravierender einzelner Sünden als um das demütige Bekenntnis, dass wir als Einzelne und auch als Volk vor Gott allesamt Sünder sind, wir auch unbewusst viel sündigen und von daher um Gottes Vergebung bitten (Röm. 3,23; 1. Kor. 4,4). Der nach der Reichsgründung 1871 vereinheitlichte Bußtag am letzten Mittwoch im November

wurde dann leider in den meisten Bundesländern im Jahr 1997 im Zuge der Gesetzgebung zur Pflegeversicherung als staatlich-kirchlicher Feiertag abgeschafft und zum Arbeitstag erklärt. Damit schwindet im öffentlichen Bewusstsein leider der letzte symbolische Rest der biblischen Aufforderung zur Buße und zur Umkehr und des Bekenntnisses, vor dem heiligen Gott als ein von Natur aus sündiger Mensch zu stehen.

Gott warnt vor bewusstem Sündigen

Die Tatsache, dass wir hier auf Erden immer Sünder sind und bleiben und deshalb immer wieder der Vergebung bedürfen, darf nun aber nicht etwa dazu verleiten, leichtsinnig, ja womöglich vorsätzlich zu sündigen und mit Gottes Vergebung zu spielen. Gott hat zwar unergründliche Geduld mit uns und vergibt uns so, wie es Jesus seinen Jüngern geboten hat, nämlich „siebzigmal siebenmal“ (Mt. 18,21), also unermesslich oft, aber es gibt auch ein Ende der Geduld und Vergebungsbereitschaft Gottes. Die Heilige Schrift warnt uns: Versucht nicht die Geduld Gottes, sündigt nicht leichtsinnig oder vorsätzlich, trotz der Stimme des Heiligen Geistes in eurem Herzen! Es gibt den Punkt, da kann der Mensch nicht mehr umkehren, sondern sein Herz verhärtet und verstockt, wie einstmals bei Pharao (2. Mose 4,21), oder er findet nicht mehr zur Bitte um Vergebung, wie Judas (Mt. 27,3 ff.). Paulus schreibt von solchen unbußfertigen, vorsätzlich in der Sünde Verharrenden, dass sie Gott ihren Sünden und damit der Verdammnis überlassen hat (Röm. 1,24ff.).

Zusammenfassende Thesen zur evangelischen Beichte

1. Jesus Christus hat seinen Jüngern, seiner Gemeinde und Kirche die Vollmacht gegeben, in seinem Namen dem Demütigen, Bußfertigen, Umkehrwilligen in seiner Vollmacht die Sünden zu vergeben, dem Unbußfertigen aber sie ihm zum göttlichen Gericht zu behalten (Schlüsselgewalt).
2. Die Kirche hat die ihr übertragene Schlüsselgewalt schrittweise zum Bußsakrament der Beichte mit Absolution geformt. Dabei hat es in der Kirchengeschichte auch Missbräuche, Missverständnisse und Irrwege gegeben, die die Reformation aufgezeigt und in der evangelischen Beichte beseitigt hat.

3. Kritische Ansichten zum Bußsakrament der Beichte können die von Christus übertragene Schlüsselgewalt und den Evangeliumscharakter der Absolution nicht grundsätzlich in Frage stellen. Da jedoch das Neue Testament keine detaillierten Vorgaben macht, besteht eine an den Glauben gebundene Freiheit hinsichtlich der Ausformung und Ausgestaltung sowie der Anlässe und der Häufigkeit der persönlichen Inanspruchnahme der Beichte.

4. Die Absolution, das Zusprechen der Vergebung der Sünden, ist konzentriertes Evangelium – bedingungslose frohe Botschaft von der Vergebung der Sünden um Jesu Christi willen. Deshalb kann das Bußsakrament immer nur freies Angebot sein und muss von allem Zwang und Druck freigehalten werden. Die Absolution darf nicht an irgendwelche Bedingungen oder Leistungen geknüpft werden. Die Beichte ist ausschließlich seelsorgliches Gnadenmittel und dient der persönlichen Vergewisserung der Vergebung, des Trostes, der Zuversicht und des Neuanfangs.

5. Vergebung der Sünden empfangen wir nicht ausschließlich durch die kirchliche Beichte, sondern aufgrund unserer Taufe auch durch stille Herzensbeichte, durch das Gebet, durch den Glauben an das verkündigte Evangelium und den Empfang des Heiligen Abendmahls. Bekennen wir uns als sündige Menschen, die der Vergebung bedürfen, so sind uns auch all die von uns nicht erkannten, unbewussten Sünden vergeben.

„Meine Kindlein, solches schreibe ich euch, auf dass ihr nicht sündigt. Und wenn jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesus Christus, der gerecht ist..., denn die Sünden sind euch vergeben durch seinen Namen.“ (1. Joh. 2,1.12).

Über den Autor



Detlef Löhde, geboren 1947 in Berlin, verheiratet seit 1969, drei erwachsene Kinder. Detlef Löhde ist Diplom-Finanzwirt und war zuletzt tätig als Oberregierungsrat und Leiter einer nach Hannover ausgelagerten Zentralstelle des Bundesfinanzministeriums. In der Bundeswehr war er als Oberstleutnant der Reserve und Kommandeur verplant gewesen. Detlef Löhde erwarb sich durch Selbststudium theologische und religionswissenschaftliche Kenntnisse.

Seit 1995 ist er als ehrenamtlicher Pfarrdiakon für die St.-Petri-Gemeinde Hannover und die Paulus-Gemeinde Alfeld der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) im regelmäßigen Predigtamt tätig. Detlef Löhde ist Autor verschiedener theologischer Schriften sowie des Glaubenskurses „Immanuel“. Im Internet betreibt er eine eigene Website (www.biblisch-lutherisch.de).